

Offenlegungsbericht



2012

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Offenlegungsbericht 2012, Stichtag 31. Dezember 2012

Gemäß Teil 5 der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsguppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) vom 14. Dezember 2006

Inhalt

Grundlagen der Offenlegung	7
1.1 Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank	7
1.2 Inhalte der Offenlegung	7
1.3 Aufbau des Offenlegungsberichts	8

Struktur der apoBank-Gruppe	10
2.1 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	10
2.1.1 Übergeordnetes Unternehmen	10
2.1.2 Nachgeordnete Unternehmen	10
2.2 Unterschiede gegenüber dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis	11

Kapitalstruktur	13
3.1 Eigenmittelstruktur	13
3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	14
3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen	14
3.2.2 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	14
3.2.3 Genussrechte	15
3.2.4 Nachrangige Verbindlichkeiten	15
3.2.5 Haftsummenzuschlag	15

Kapitaladäquanz	17
4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung	17
4.1.1 Allgemeine Angaben	17
4.1.2 Gliederung der Eigenkapitalanforderungen	18
4.1.3 Überblick über die Kennziffern	19
4.2 Ökonomische Kapitalanforderung	20

Risikomanagementprozess	22
5.1 Grundsätze des Risikomanagements	22
5.1.1 Geschäfts- und Risikostrategie	22
5.1.2 Risikotragfähigkeit	22
5.1.3 Wesentliche Risikoarten	24
5.1.4 Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings	24
5.1.4.1 Organisatorische Grundsätze	24
5.1.4.2 Kontrolle und Management der Rechnungslegung	26
5.1.5 Neue Produkte	27
5.2 Risikomanagement des Adressenausfallrisikos	27
5.2.1 Abgrenzung des Adressenausfallrisikos	27
5.2.2 Steuerung des Adressenausfallrisikos in der apoBank	27
5.2.2.1 Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft	28
5.2.2.2 Portfolio Organisationen und Großkunden	28
5.2.2.3 Portfolio Finanzinstrumente	29
5.2.2.4 Portfolio Beteiligungen	31
5.2.2.5 Risikoabsicherung und Risikominderung	31
5.3 Risikomanagement der Marktpreisrisiken	33
5.3.1 Abgrenzung des Marktpreisrisikos	33
5.3.2 Behandlung der Marktpreisrisiken in der apoBank	33
5.3.2.1 Strategisches Zinsrisikomanagement	34
5.3.2.2 Operative Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio Finanzinstrumente	35
5.4 Risikomanagement des Liquiditätsrisikos	36
5.4.1 Abgrenzung des Liquiditätsrisikos	36
5.4.2 Behandlung der Liquiditätsrisiken in der apoBank	36
5.5 Risikomanagement des Vertriebsrisikos, Strategischen und Reputations-Risikos	37
5.5.1 Abgrenzung des Vertriebsrisikos, Strategischen und Reputations-Risikos	37
5.5.2 Behandlung des Vertriebsrisikos, Strategischen und Reputations-Risikos in der apoBank	37
5.6 Risikomanagement des operationellen Risikos	38
5.6.1 Abgrenzung des operationellen Risikos	38
5.6.2 Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank	38
5.7 Risikomanagement von Konzentrationsrisiken	39
5.8 Risikoberichterstattung	39

Risikopositionen	41
6.1 Adressenausfallrisiko	41
6.1.1 Allgemeine Angaben	41
6.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken	42
6.1.2.1 Grundlagen	42
6.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenausfallrisiken	43
6.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenausfallrisiken	44
6.1.3 Definition von „in Verzug“ und „notleidend“	44
6.1.4 Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge	46
6.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren	48
6.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	48
6.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren	48
6.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste	54
6.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	55
6.1.5.5 Stresstesting	55
6.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	55
6.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken	56
6.1.7 Verbriefungen	57
6.1.8 Beteiligungen im Anlagebuch	60
6.2 Allgemeines Marktrisiko	62
6.3 Operationelles Risiko	62

Tabellenverzeichnis	63
----------------------------	-----------

Impressum	64
-----------	----

Grundlagen der Offenlegung	7
1.1 Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank	7
1.2 Inhalte der Offenlegung	7
1.3 Aufbau des Offenlegungsberichts	8

Grundlagen der Offenlegung

1.1 Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf (apoBank), hat als eine der ersten Banken in Deutschland bereits zum 1. Januar 2007, also direkt zum Start der Anwendung der Solvabilitätsverordnung (SolvV), die Zulassung zum so genannten IRB-Ansatz (Internal Ratings-Based Approach, auf internen Ratings basierender Ansatz – IRBA) nach Basel II erhalten. Anhand des IRBA wird durch Verwendung bankinterner Einschätzungen der Kundenbonität berechnet, mit wie viel Eigenkapital Risikoaktiva zu unterlegen sind. Die internen Verfahren zur Einschätzung müssen strengen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gerecht werden, so dass neben der einmaligen Zulassungsprüfung der einzelnen Verfahren eine laufende Kontrolle im Hinblick auf deren Angemessenheit durch die Bundesbank und die BaFin stattfindet.

Die von der BaFin rückwirkend zum 1. Januar 2007 erteilte Zulassung für apoRate, das interne eigenentwickelte Ratingsystem der apoBank für das Geschäft mit Privatkunden und Kleinunternehmen (Mengengeschäft), zum IRBA bedeutete für die apoBank das Erreichen eines wesentlichen Etappenziels bei der IRBA-Zulassung für alle Portfolios. Darüber hinaus erteilte die BaFin am 26. Februar 2008 rückwirkend zum 1. Januar 2008 die Zulassung für die internen Ratingsysteme „Rating Banken“ und „Rating öR“ für die Portfolios Banken und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für die Ratingverfahren für Versorgungsstrukturen und Unternehmen erfolgte 2010 die aufsichtsrechtliche IRBA-Zulassungsprüfung und im August 2011 die Zulassung. Die apoBank strebt an, im Geschäftsjahr 2013 auch die Zulassung für ein neues Ratingverfahren für gewerbliche Immobilienfinanzierungen zu erhalten.

Insgesamt erreicht die apoBank eine nahezu vollständige Abdeckung ihres Gesamtportfolios mit aufsichtsrechtlich zugelassenen IRBA-konformen Ratingverfahren. Für diejenigen Portfolioteile, die nicht im IRBA behandelt werden, plant die apoBank, die in der SolvV vorgesehene Option des dauerhaften Partial Use (Behandlung der Positionen im Kreditrisikostandardansatz [KSA]) anzuwenden.

1.2 Inhalte der Offenlegung

Mit dem Offenlegungsbericht werden die Anforderungen gemäß Teil 5 SolvV umgesetzt. Die in den §§ 319 bis 337 SolvV niedergelegten Vorschriften zur Offenlegung finden (wie auch die übrigen Teile der SolvV) Anwendung auf die apoBank als in der Gruppenshierarchie zuoberst stehendes Unternehmen der apoBank-Gruppe. Der Offenlegungsbericht basiert somit prinzipiell auf der aufsichtsrechtlichen Gruppensicht. Da die apoBank aber derzeit keine aufsichtsrechtliche Meldung auf Gruppenbasis erstellen muss, ist eine Vergleichbarkeit mit dem Jahresfinanzbericht gegeben, der auf dem HGB-Einzelabschluss (Institutsebene der apoBank) beruht.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank-Gruppe 2012 keine Anwendung fanden, wird im Offenlegungsbericht nicht explizit eingegangen.

1.3 Aufbau des Offenlegungsberichts

Im vorliegenden Offenlegungsbericht wird zunächst ein Überblick über die Struktur der apoBank-Gruppe mit ihren aufsichtsrechtlich nachgeordneten Instituten und Finanzunternehmen gegeben (Kapitel 2). Hieran schließt sich eine Erläuterung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kapitel 3) sowie der extern vorgegebenen und intern ermittelten Kapitaladäquanz der apoBank-Gruppe an (Kapitel 4). In Kapitel 5 wird ein Überblick über den internen Risikomanagementprozess im Hinblick auf die Steuerung der für die apoBank wesentlichen Risiken gegeben. Schließlich enthält Kapitel 6 weitergehende qualitative und quantitative Angaben zu den SolvV-Risikopositionen Adressenausfallrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko.

Die umfassendsten Anforderungen bestehen speziell im Hinblick auf das Kreditrisiko und die Kreditrisikominderungstechniken für Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird. Dies trifft für das Berichtsjahr 2012 im Wesentlichen für die Forderungsklassen Mengengeschäft, Institute inklusive Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) und Versorgungsstrukturen, Unternehmen sowie die hierfür verwendeten internen Ratingsysteme apoRate, Rating Banken, Rating öR und Rating Unternehmen zu. Die im Folgenden zur Erfüllung der nach § 335 SolvV gemachten Angaben (vgl. Abschnitt 6.1.5) sind daher allein für diese Forderungsklassen relevant.

Struktur der apoBank-Gruppe	10
2.1 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	10
2.1.1 Übergeordnetes Unternehmen	10
2.1.2 Nachgeordnete Unternehmen	10
2.2 Unterschiede gegenüber dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis	11

Struktur der apoBank-Gruppe

2.1 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Matrix stellt alle der apoBank bankaufsichtlich nachgeordneten Unternehmen (Tochterunternehmen oder qualifizierte Minderheitsbeteiligungen, die nach dem Kreditwesengesetz [KWG] als Institute, Kapitalanlagegesellschaften, Finanzunternehmen oder Anbieter von bankbezogenen Nebendienstleistungen einzustufen sind) und ihre jeweilige Behandlung zum Stichtag 31. Dezember 2012 dar:

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
		Konsolidierung ¹		Abzugsmethode
		Voll	Quotal	
Finanzdienstleistungsinstitute	APO Asset Management GmbH, Düsseldorf	•		•
Finanzunternehmen	APO Beteiligungs-Holding GmbH, Düsseldorf	•		•
	APO Leasing GmbH, Düsseldorf ²	•		
Nebendienstleistungen	APO Data-Service GmbH, Düsseldorf ³		•	
	gbs - Gesellschaft für Banksysteme GmbH, Münster ³		•	

1) Grundsätzlich sind die angegebenen Unternehmen voll oder quotal konsolidierungspflichtig, aber von der Konsolidierung befreit.

2) Kein Kapitalabzug, da Tochter der APO Beteiligungs-Holding GmbH

3) Anbieter von Nebendienstleistungen, daher kein Kapitalabzug

Zwischen der apoBank und den ihr nachgeordneten Unternehmen bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für eine Übertragung von haftendem Eigenkapital oder Finanzmitteln. Die apoBank besitzt keine Tochtergesellschaft mit Kapitalunterdeckung, die nicht in die Zusammenfassung nach § 10a KWG einbezogen ist. Von den Ausnahmen des § 2a KWG (Waiver-Regelung) hat die apoBank keinen Gebrauch gemacht.

2.1.1 Übergeordnetes Unternehmen

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf, stellt das in der Gruppenhierarchie zuoberst stehende Unternehmen der apoBank-Gruppe dar.

2.1.2 Nachgeordnete Unternehmen

Die APO Asset Management GmbH, Düsseldorf, erbringt die Finanzdienstleistungen Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung für Sondervermögen institutioneller Kunden und generiert dabei Retail-Produkte für den Bankvertrieb; sie ist somit nach § 1 Abs. 1a KWG als Finanzdienstleistungsinstitut einzustufen. Sie ist von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 KWG freigestellt; ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG findet statt.

Die APO Beteiligungs-Holding GmbH, Düsseldorf, ist eine Holdinggesellschaft zum Erwerb und zur Verwaltung von Beteiligungen und ist somit nach § 1 Abs. 3 KWG als Finanzunternehmen einzustufen. Sie ist gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG von der Konsolidierung freigestellt; ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG findet statt.

Die APO Leasing GmbH, Düsseldorf, ist eine mittelbare Beteiligung über die APO Beteiligungs-Holding zum Zwecke der Vermietung und Verpachtung von Gegenständen, insbesondere an Angehörige der Heilberufsstände, in der besonderen Form des Leasingverfahrens sowie der Vermittlung von Leasingverträgen an andere Gesellschaften. Sie ist somit nach § 1 Abs. 3 KWG als Finanzunternehmen einzustufen. Von der Konsolidierung ist sie gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 KWG freigestellt; ein Kapitalabzug findet aufgrund der mittelbaren Beteiligung und des Kapitalabzugs der APO Beteiligungs-Holding nicht statt.

Die APO Data-Service GmbH, Düsseldorf, ist eine mittelbare Beteiligung über die APO Beteiligungs-Holding zum Zwecke der Durchführung von Leistungen für Kreditinstitute und andere Auftraggeber auf dem Gebiet der Datenerfassung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung und der Aufbereitung von Schriftstücken und anderen Unterlagen. Sie ist somit nach § 1 Abs. 3c KWG ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Sie ist von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG freigestellt; ein Kapitalabzug scheidet gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG aus, da dieser nur für Institute und Finanzunternehmen gilt.

Die gbs - Gesellschaft für Banksysteme GmbH, Münster, führt IT-Leistungen für genossenschaftliche Banken und andere Auftraggeber im genossenschaftlichen Verbund sowie Privatbanken durch; sie wird seitens der apoBank seit Oktober 2012 nach § 1 Abs. 3c KWG als ein Anbieter von Nebendienstleistungen angesehen. Zuvor bestand eine Zuordnung zu „Sonstigen Unternehmen“, die keine Aufnahme in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis bedingte. Sie ist seit Oktober 2012 von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 KWG freigestellt; ein Kapitalabzug ist gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG nicht erforderlich, da dieser nur für Institute und Finanzunternehmen gilt.

2.2 Unterschiede gegenüber dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis

Handelsrechtlich hat die apoBank im Jahr 2012 unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Kapitalstruktur	13
3.1 Eigenmittelstruktur	13
3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	14
3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen	14
3.2.2 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	14
3.2.3 Genussrechte	15
3.2.4 Nachrangige Verbindlichkeiten	15
3.2.5 Haftsummenzuschlag	15

Kapitalstruktur

3.1 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder), Rücklagen, Sonderposten für allgemeine Bankrisiken, Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten, langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und dem Haftsummenzuschlag zusammen.

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

	31.12.2012	31.12.2011
	Mio. Euro	Mio. Euro
Geschäftsguthaben	811	815
Offene Rücklagen	471	461
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	168	166
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	346	347
Andere Kernkapitalinstrumente	0	0
abzüglich Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a KWG	- 20	- 26
darunter: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	(-14)	(-11)
davon Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	(- 4)	(0) ¹
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	1.776	1.763
Summe Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	673	934
Nachrichtlich: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	- 14	- 11
darunter: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	(-14)	(-11)
davon Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	(- 4)	(0) ¹
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	2.449	2.697

1) Die Wertberichtigungsfehlbeträge und erwarteten Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG betragen 0,5 Mio. Euro und sind hälftig in Kern- und Ergänzungskapital zum Abzug gebracht.

3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente

Die Bedingungen und Konditionen der wichtigsten Merkmale der für die apoBank relevanten Eigenmittelinstrumente lassen sich wie folgt skizzieren:

3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen

Für die aktuellen Bedingungen und Konditionen zu Geschäftsguthaben sowie für Informationen über Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank (zu finden z. B. unter www.apobank.de).

3.2.2 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

Seit 2003 ist ein stiller Gesellschafter mit 150 Mio. Euro in Form einer stillen Einlage an der apoBank beteiligt. Der Beteiligungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Zinszahlung erfolgt jeweils am 31. Juli eines jeden Jahres in Bezug auf das vorangegangene Geschäftsjahr (Gewinnzeitraum). Die Zinszahlung kann ganz oder teilweise entfallen, soweit durch sie in Bezug auf einen Gewinnzeitraum ein Bilanzverlust bei der Bank entsteht oder sich erhöht. Eine Kündigung seitens des Gesellschafters ist ausgeschlossen. Die apoBank darf mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines jeden Geschäftsjahres kündigen.

Im Falle wesentlicher Änderungen in der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung der stillen Einlage kann die Bank diesen Beteiligungsvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Jahren zum Monatsende gegenüber dem stillen Gesellschafter kündigen. Falls die stille Einlage nicht mehr als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) im Sinne des KWG anerkannt wird, kann die Bank diesen Beteiligungsvertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen zum Monatsende kündigen.

Die apoBank macht seit Oktober 2011 von ihrem Recht Gebrauch, zum Zwecke der Marktpflege Refinanzierungsschuldverschreibungen dieser stillen Beteiligung zurückzuerwerben. Zum 31. Dezember 2012 beliefen sich diese Rückkäufe auf 1,5 Mio. Euro (31.12.2011: 1,1 Mio. Euro).

Im Oktober 2010 wurde ein weiterer Vertrag über eine stille Beteiligung in Höhe von 197,7 Mio. Euro geschlossen. Dieser Beteiligungsvertrag ist ebenfalls auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Zinszahlung erfolgt jeweils am 31. Juli eines jeden Jahres in Bezug auf das vorangegangene Geschäftsjahr (Gewinnzeitraum). Die Zinszahlung kann ganz oder teilweise entfallen, soweit durch sie in Bezug auf einen Gewinnzeitraum ein Bilanzverlust bei der Bank entsteht oder sich erhöht. Eine Kündigung seitens des Gesellschafters ist ausgeschlossen. Die Bank kann diesen Beteiligungsvertrag gegenüber dem stillen Gesellschafter mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum Ende eines jeden Geschäftsjahres ordentlich kündigen, wobei eine Kündigung keinesfalls vor dem 31. Dezember 2015 wirksam wird.

Im Falle wesentlicher Änderungen in der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung der stillen Einlage kann die Bank diesen Beteiligungsvertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum Monatsende gegenüber dem stillen Gesellschafter kündigen mit der Maßgabe,

dass eine Kündigung keinesfalls vor dem 31. Dezember 2015 wirksam wird. Falls die stille Einlage nicht oder nur noch teilweise als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) im Sinne des KWG anerkannt wird, kann die Bank diesen Beteiligungsvertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum Monatsende kündigen.

Beide Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter werden im Rahmen der Übergangsregel des § 64m Abs. 1 KWG weiterhin dem Kernkapital zugerechnet und bedürfen zur Wirksamkeit einer Kündigung oder Rückzahlung der Zustimmung der BaFin.

3.2.3 Genussrechte

Die Genussrechte der apoBank sind festverzinslich und beinhalten ausschließlich ein Kündigungsrecht seitens der Bank. Die Ursprungslaufzeit beträgt zehn Jahre, die Restlaufzeit liegt derzeit zwischen ein und zwei Jahren. Die Genussrechte sind mit Festzinssätzen von 5,50 bis 5,75 % ausgestattet. Die Anerkennungsfähigkeit der Genussrechte als Ergänzungskapital auf Grundlage der Kriterien des § 10 Abs. 5 KWG ist gegeben.

3.2.4 Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie den Vermögensbriefen mit Nachrangabrede ist eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ausgeschlossen. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Bank sind die Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die Ursprungslaufzeit dieser Verbindlichkeiten liegt überwiegend zwischen fünf und elf Jahren, in einem Fall beträgt sie 25 Jahre. Die Restlaufzeiten liegen zwischen einem und 15 Jahren.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit folgenden Zinssätzen ausgestattet:

- Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen variabel mit 6-Monats-Euribor zuzüglich 1 % sowie mit Festzinssätzen von 5,0 bis 6,35 %
- Nachrangige Schuldscheindarlehen mit Festzinssätzen von 4,80 bis 7,47 %
- Vermögensbriefe mit Nachrangabrede mit Festzinssätzen von 5,0 %

Die Anerkennungsfähigkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten als Ergänzungskapital aufgrund der Kriterien des § 10 Abs. 5a KWG ist gegeben.

3.2.5 Haftsummenzuschlag

Die Nachschusspflicht der Mitglieder der apoBank ist auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme ist in der Höhe des jeweiligen Geschäftsanteils festgelegt. Der im haftenden Eigenkapital anrechenbare Haftsummenzuschlag nach § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 8 KWG ist gemäß § 1 Abs. 3 Zuschlagsverordnung auf 25 % der Summe aus Geschäftsguthaben, Rücklagen und Bilanz- bzw. Zwischenbilanzgewinn festgesetzt und wird dem Ergänzungskapital zugerechnet.

Kapitaladäquanz	17
4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung	17
4.1.1 Allgemeine Angaben	17
4.1.2 Gliederung der Eigenkapitalanforderungen	18
4.1.3 Überblick über die Kennziffern	19
4.2 Ökonomische Kapitalanforderung	20

Kapitaladäquanz

4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung

4.1.1 Allgemeine Angaben

Die apoBank, deren Geschäftsgebiet sich im Kerngeschäft auf Deutschland fokussiert, richtet sich bei der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Kapitaladäquanz) nach den aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften der BaFin.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalplanungen erfolgen grundsätzlich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, der geschäftspolitischen Zielvorgaben des Vorstands für die Kapitalquoten sowie der prognostizierten Entwicklung der einzelnen unterlegungspflichtigen Risikopositionen.

Um eine permanente Kapitaladäquanz zu gewährleisten, führt die apoBank mindestens einmal jährlich eine Solvabilitätsplanung durch. Darüber hinaus werden regelmäßige Soll-Ist-Abgleiche vorgenommen. Die langfristige Eigenkapitalplanung erfolgt im Rahmen einer Mittelfristplanung auf einem höheren Aggregationsniveau.

4.1.2 Gliederung der Eigenkapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß SolvV stellten sich für die apoBank-Gruppe wie folgt dar:

Tabelle 3: Eigenkapitalanforderungen

	31.12.2012	31.12.2011
	Mio. Euro	Mio. Euro
Kreditrisiko	740	775
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	98	114
davon Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	(1)	(0)
davon sonstige öffentliche Stellen	(1)	(0)
davon multilaterale Entwicklungsbanken	(0) ¹	(0)
davon Institute	(6)	(8)
davon Unternehmen	(78)	(94)
davon Mengengeschäft	(9)	(10)
davon überfällige Positionen	(3)	(2)
davon von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	(0) ¹	(0) ¹
IRB-Ansatz	642	661
davon Institute	(76)	(56)
davon Unternehmen	(126)	(148)
davon Mengengeschäft	(420)	(439)
davon sonstige kreditunabhängige Aktiva	(20)	(18)
Verbriefungen	405	649
Verbriefungen im IRB-Ansatz	405	649
Risiken aus Beteiligungswerten	110	123
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	11	11
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB)	99	112
davon einfacher Risikogewichtsansatz	(99)	(112)
davon börsennotierte Beteiligung	(0)	(0)
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungssportfolio gehörend	(0)	(0)
davon sonstige Beteiligung	(99)	(112)
Marktrisiken des Handelsbuches	7	15
Standardansatz	7	15
Operationelle Risiken	103	101
Standardansatz	103	101
Summe Eigenkapitalanforderungen	1.365	1.663

1) Beträge < 500 Tsd. Euro

Die apoBank hat im Berichtsjahr bestimmte Investmentanteile in Abstimmung mit der Aufsicht mit einem einfachen Risikogewicht von 370% berücksichtigt. Dies entspricht einer Behandlung als Beteiligungsposition gemäß § 83 Abs. 2 SolvV mit dem einfachen Risikogewicht nach § 98 SolvV. Die Eigenkapitalanforderungen hieraus beliefen sich zum 31. Dezember 2012 auf 92 Mio. Euro.

Für die auf einen Spezialfonds der Union Investment Luxembourg S.A. übertragenen strukturierten Finanzinstrumente bestand ursprünglich ein Garantierahmen der Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. in Höhe von rund 640 Mio. Euro, der zum Bilanzstichtag noch mit rund 380 Mio. Euro (31.12.2011: rund 535 Mio. Euro) valutierte.

Die Garantievereinbarung mit dem BVR hat zu einer Entlastung der regulatorischen Kapitalerfordernisse geführt. Dabei hat sich der Garantierahmen im Jahresverlauf reduziert.

Die Einhaltung des § 339 Abs. 3 bis 5 SolvV (Floor-Regelung) war im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben.

4.1.3 Überblick über die Kennziffern

Die Kapitalquoten der apoBank stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 4: Gesamt- und Kernkapitalquote

	31.12.2012	31.12.2011
	%	%
Gesamtkapitalquote	14,4	13,0
Kernkapitalquote	10,4	8,5

4.2 Ökonomische Kapitalanforderung

Im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) werden in der apoBank neben dem aufsichtsrechtlichen Kapital zur Einhaltung der Kapitaladäquanzvorschriften der BaFin im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung interne Kapitaladäquanzrechnungen vorgenommen. Hierbei werden zwei weitere interne Kapitalgrößen zur Deckung bzw. Unterlegung der eingegangenen Risiken ermittelt:

- Das so genannte Risikodeckungspotenzial, definiert als das Maximum an Mitteln, das zur Abdeckung von Risiken zur Verfügung steht.
- Die Risikodeckungsmasse, die als der Teil des Risikodeckungspotenzials definiert ist, der im Verlustfall zur Risikodeckung der unerwarteten Verluste eingesetzt werden kann, ohne den Fortbestand der Bank zu gefährden. Die Risikodeckungsmasse ist damit die Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene. Im Geschäftsjahr 2012 wurden rund 30% des verfügbaren Risikodeckungspotenzials als Risikodeckungsmasse eingesetzt.

Durch die Risikotragfähigkeitsberechnungen werden laufend alle wesentlichen Risiken der Bank erfasst und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt; zudem werden in Abhängigkeit der Auslastungsquoten ggf. Handlungsmaßnahmen initiiert.

Hierzu quantifiziert die apoBank alle wesentlichen Risiken nach internen Standards und stellt sie den Kapitalgrößen gegenüber. Die Bank berücksichtigt bei der Ermittlung der Beträge für wesentliche Risiken das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko, das Vertriebsrisiko (inkl. Strategisches und Reputations-Risiko) sowie das Liquiditätsrisiko.

Eigenkapitalkosten werden in Anlehnung an die regulatorische Kapitalanforderung angesetzt und sind zusammen mit den Standardrisikokosten, die als Maßgröße bei der Erfassung der erwarteten Verluste verwendet werden, Bestandteil der internen Deckungsbeitragsrechnung.

Risikomanagementprozess	22
5.1 Grundsätze des Risikomanagements	22
5.1.1 Geschäfts- und Risikostrategie	22
5.1.2 Risikotragfähigkeit	22
5.1.3 Wesentliche Risikoarten	24
5.1.4 Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings	24
5.1.4.1 Organisatorische Grundsätze	24
5.1.4.2 Kontrolle und Management der Rechnungslegung	26
5.1.5 Neue Produkte	27
5.2 Risikomanagement des Adressenausfallrisikos	27
5.2.1 Abgrenzung des Adressenausfallrisikos	27
5.2.2 Steuerung des Adressenausfallrisikos in der apoBank	27
5.2.2.1 Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft	28
5.2.2.2 Portfolio Organisationen und Großkunden	28
5.2.2.3 Portfolio Finanzinstrumente	29
5.2.2.4 Portfolio Beteiligungen	31
5.2.2.5 Risikoabsicherung und Risikominderung	31
5.3 Risikomanagement der Marktpreisrisiken	33
5.3.1 Abgrenzung des Marktpreisrisikos	33
5.3.2 Behandlung der Marktpreisrisiken in der apoBank	33
5.3.2.1 Strategisches Zinsrisikomanagement	34
5.3.2.2 Operative Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio Finanzinstrumente	35
5.4 Risikomanagement des Liquiditätsrisikos	36
5.4.1 Abgrenzung des Liquiditätsrisikos	36
5.4.2 Behandlung der Liquiditätsrisiken in der apoBank	36
5.5 Risikomanagement des Vertriebsrisikos, Strategischen und Reputations-Risikos	37
5.5.1 Abgrenzung des Vertriebsrisikos, Strategischen und Reputations-Risikos	37
5.5.2 Behandlung des Vertriebsrisikos, Strategischen und Reputations-Risikos in der apoBank	37
5.6 Risikomanagement des operationellen Risikos	38
5.6.1 Abgrenzung des operationellen Risikos	38
5.6.2 Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank	38
5.7 Risikomanagement von Konzentrationsrisiken	39
5.8 Risikoberichterstattung	39

Risikomanagementprozess

Die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements der apoBank sind ausführlich im Risikobericht des aktuellen Jahresfinanzberichts beschrieben, der z. B. auf der Homepage der Bank (www.apobank.de) eingesehen werden kann. Die Darstellung des Risikomanagements innerhalb dieses Offenlegungsberichts beinhaltet – in gekürzter Form – die entsprechenden Passagen des Risikoberichts. Darüber hinaus sind weitergehende Informationen enthalten, die durch das Regelwerk der Solvabilitätsverordnung bedingt sind.

5.1 Grundsätze des Risikomanagements

Die gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken ist einer der wesentlichen Bausteine des Bankgeschäfts. Um die Geschäftsaktivitäten der apoBank auch in Zukunft mit dem Ziel der langfristigen Existenzsicherung risiko- und renditeorientiert steuern zu können, arbeitet die Bank laufend an der Weiterentwicklung und Verfeinerung ihrer Risikoprozesse und -methoden.

5.1.1 Geschäfts- und Risikostrategie

In der Geschäftsstrategie der apoBank sind die strategischen Ziele und die Geschäftsaktivitäten festgelegt. Hierzu zählen auch die geplanten Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs. Um die Bank risiko- und ertragsorientiert zu steuern, verfolgt das Risikomanagement das Ziel, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu begrenzen und zu überwachen sowie negative Abweichungen von den Erfolgs-, Eigenmittel- und Liquiditätsplanungen zu vermeiden.

Den Rahmen des Risikomanagements bildet die Risikostrategie, in der für alle Geschäftsfelder und Risikoarten verbindliche Risikoleitlinien definiert sind. Ihre Einhaltung wird im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht und den verantwortlichen Entscheidungsträgern über die laufende Berichterstattung kommuniziert.

5.1.2 Risikotragfähigkeit

Die Messung und Überwachung aller wesentlichen Risiken mündet in der Risikotragfähigkeitsrechnung. Diese ermöglicht eine Analyse der Belastbarkeit der Bank aus differenzierten Blickwinkeln. Die Bank unterscheidet dabei drei Sichten auf die Risikotragfähigkeit: Kapital, Liquidität und Profitabilität. Die Kapitalsicht umfasst sowohl regulatorische als auch ökonomische Kapitalanforderungen. Die in der ökonomischen Kapitalsicht der Risikotragfähigkeit bereitgestellten Kapitalgrößen bilden die Ausgangslage für die Limitierung der einzelnen wesentlichen Risikoarten und für weitergehende differenzierte operative Limitierungen.

Im Base-Case der Risikotragfähigkeit wird ermittelt, ob die Bank nach Eintritt von Risiken in den wesentlichen Risikoarten noch die regulatorischen Voraussetzungen für die Fortführung des Geschäftsbetriebs erfüllt. Die Risiken werden auf Grundlage eines Konfidenzniveaus von 95 % bei einer Haltedauer von einem Jahr gemessen und unter Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts von 20 % einer Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, die rund 30 % des ermittelten Risikodeckungspotenzials umfasst. Letzteres besteht aus regulatorischen Kapitalbestandteilen sowie stillen Reserven in Zinsderivaten und Wertpapieren.

Aufbauend auf dem Base-Case werden Stressrechnungen in Form von Szenarioanalysen durchgeführt, in denen zusätzlich zu der Betrachtung aller Sichten auch Wechselwirkungen zwischen den Risikoarten modelliert werden.

Im Stressszenario Gesundheitsmarktkrise werden potenzielle strukturelle Veränderungen im deutschen Gesundheitsmarkt modelliert, die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Bank beschrieben sowie die Implikationen für die Risikotragfähigkeit der Bank analysiert.

Im Stressszenario Finanzmarkt- und Staatenkrise werden aufbauend auf den Beobachtungen der Schuldenkrise in Europa sowie den historischen Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise der Jahre 2008 und 2009 schwere Verwerfungen an den Finanzmärkten mit weitreichenden Implikationen für die Realwirtschaft modelliert.

Des Weiteren analysiert die Bank ein Szenario, in dem die Finanzinstrumente des Anlagevermögens innerhalb der Haltedauer von einem Jahr liquidiert werden. Im Fokus dieses Szenarios steht die Fragestellung, ob die Bank die Belastung aus der Realisation von stillen Lasten der Finanzinstrumente in einem gestressten Marktumfeld tragen kann. Die Risikomessung in diesem Szenario erfolgt auf einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Die kalkulierten Risiken werden gegen das gesamte Risikodeckungspotenzial der Bank – unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen – gestellt.

5.1.3 Wesentliche Risikoarten

Die apoBank unterscheidet die folgenden wesentlichen Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Vertriebsrisiko/Strategisches und Reputations-Risiko
- Operationelles Risiko

5.1.4 Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings

5.1.4.1 Organisatorische Grundsätze

Die funktionale und organisatorische Trennung von Markt-/Vertriebsfunktionen von den Marktfolge-/Risikomanagement- und Risikocontrollingfunktionen ist einschließlich der Vorstandsebene zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Wahrung der Objektivität umgesetzt. Dabei wird bis auf Vorstandsebene das Vier-Augen-Prinzip zur Erhöhung der Entscheidungs- und Prozesssicherheit angewandt.

Die einzelnen Verantwortlichkeiten werden wie folgt wahrgenommen:

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die daraus abgeleiteten Limitierungen sowie die ordnungsgemäße Organisation und Ausgestaltung des Risikomanagements.

Die Marktfunktionen im Kundengeschäft werden in den Vorstandsressorts „Privatkunden“ sowie „Standesorganisationen, Großkunden und Märkte“ wahrgenommen. Hierzu gehören die Erstvotierung und Betreuung der eingegangenen Risiken. Die Marktfunktion für Finanzinstrumente wird durch den Bereich „Treasury“ im Ressort „Standesorganisationen, Großkunden und Märkte“ übernommen.

Die operative Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie die Refinanzierung der Bank u. a. durch verbrieft Verbindlichkeiten erfolgt ebenfalls durch den Bereich „Treasury“. Die übergreifende strategische Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuches der Bank zählt auf Grundlage der vom Vorstand verabschiedeten Rahmenbedingungen zu den Aufgaben des Bereichs „Gesamtbanksteuerung“.

Die Verantwortung für die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -limitierung, die Einhaltung der gesetzten Rahmenbedingungen sowie die unabhängige Überwachung und das Risikoreporting auf Portfolioebene obliegt für alle Risikoarten dem Bereich „Risikocontrolling“ im Vorstandsressort „Finanzen und Controlling“.

Die dem Vorstandsressort „Risiko und Bankbetrieb“ zugeordneten zentralen Kreditüberwachungsbereiche „Kreditmanagement“ und „Kreditsteuerung Finanzinstrumente“ tragen die Verantwortung für die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Einzelkreditnehmerebene in den Kundenportfolien und im Finanzinstrumentenportfolio. Hierzu gehören neben der Einzelbonitätsbeurteilung und Zweitvotierung der Limitanträge für Kunden, Kontrahenten und Emittenten die laufende Risikoüberwachung, die Verantwortung für die Einzelnamenslimitierung und die Organisation des Kreditgeschäfts sowie die alleinige Steuerungsverantwortung für Engagements in der Problemkreditbetreuung. Im Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft erfolgt die Überwachung zudem über fünf regionale Kreditmanagementeinheiten in Zusammenarbeit mit den Filialen.

Das „Beteiligungsmanagement“ begleitet fortlaufend die Entwicklung der Beteiligungen der Bank und verantwortet die Berichterstattung über das Beteiligungsportfolio.

Der Bereich „Revision“ ist wesentlicher Bestandteil des unabhängigen Überwachungssystems der Bank und unterzieht die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten, die vereinbarten Prozesse, Systeme und Risiken einer regelmäßigen unabhängigen Prüfung.

Der Bereich „Compliance“ in der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG umfasst die Compliance-relevanten Themen Wertpapierhandelsgesetz- und Kapitalmarkt-Compliance, IT-Compliance, Corporate Compliance, die Funktionen der Zentralen Stelle sowie des Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragten. Die Schulungs-, Beratungs- und Kontrollprozesse der Compliance-Funktion werden kontinuierlich entsprechend der gestiegenen rechtlichen Anforderungen an Kreditinstitute zukunftsorientiert und prozessual weiter ausgebaut.

5.1.4.2 Kontrolle und Management der Rechnungslegung

Die apoBank verfügt über ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS), das Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften beinhaltet.

Das rechnungslegungsbezogene IKS stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben sind die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, die fortlaufend weiterentwickelt werden, stellen eine korrekte Rechnungslegung sicher. Somit wird erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und buchhalterisch korrekt erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Die Interne Revision der apoBank hat eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion. Sie ist unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Internen Revision auf der Grundlage des Geschäftsverteilungsplans dem Sprecher des Vorstands unterstellt. Neben der Ordnungsmäßigkeit und Funktionssicherheit der Prozesse und Systeme beurteilt die Interne Revision insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS. Grundlage der Tätigkeit der Internen Revision sind die vom Vorstand beschlossenen Rahmenbedingungen. Die apoBank hat in den Rahmenbedingungen ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht für die Interne Revision verankert.

5.1.5 Neue Produkte

Kundengeschäfte wie auch Eigengeschäfte dürfen nur in Produkten erfolgen, bei denen über den Neue-Produkte-Neue-Märkte-Prozess (NPNMP) dokumentiert ist, dass die betroffenen Vertriebs- bzw. Handelsbereiche sowie die betroffenen Fachbereiche nicht nur in der Lage sind, die Risiken zu beurteilen und zu überwachen, sondern auch eine effiziente und den Anforderungen entsprechende Abwicklung sicherstellen können.

Vor Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten ist ein entsprechendes Einführungskonzept zu entwickeln, das den betriebswirtschaftlichen Nutzen, das Risiko-Chancen-Verhältnis sowie die Umsetzbarkeit (Abbildbarkeit) des neuen Produkts bei sämtlichen involvierten Organisationseinheiten sowie die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil mit den wesentlichen Konsequenzen für das Management der Risiken beschreibt. Es basiert auf der Analyse des Risikogehalts der neuen Geschäfte sowie der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Steuerung und die Überwachung der Risiken.

5.2 Risikomanagement des Adressenausfallrisikos

5.2.1 Abgrenzung des Adressenausfallrisikos

Unter Adressenausfallrisiko wird der mögliche Verlust verstanden, der sich durch den teilweisen oder vollständigen Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen eines Kreditnehmers oder Vertragspartners ergeben kann. Die Bank unterscheidet zwischen dem klassischen Adressenausfallrisiko des Kundenkreditgeschäfts, dem Kontrahenten- und Emittentenrisiko aus Finanzinstrumenten, dem Länderrisiko sowie dem Anteilseignerrisiko aus Beteiligungen.

Die erwarteten Verluste werden als Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – im Folgenden: PD), erwarteter Verlustrate bei Ausfall (Loss Given Default – im Folgenden: LGD) und Positionswert (Exposure At Default – im Folgenden: EAD) ermittelt.

5.2.2 Steuerung des Adressenausfallrisikos in der apoBank

Für die verschiedenen Portfolien werden differenzierte interne und externe Ratingansätze verwendet, deren Ergebnisse über eine Masterskala vergleichbar gemacht werden. Die internen Ratingsysteme werden jährlich hinsichtlich ihrer Qualität überwacht und bei Bedarf weiterentwickelt. Die Prozesse, Struktur und Organisation des Adressenausfallrisikos hat die apoBank zwecks optimaler Steuerungsmöglichkeiten wie folgt auf die einzelnen Portfolien angepasst.

5.2.2.1 Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft

Im Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft sind im Wesentlichen Kredite an Heilberufsangehörige, an Kooperationen in der ambulanten Versorgung sowie an kleinere Unternehmen im Gesundheitsmarkt, deren Risiko auf Heilberufler abgestellt werden kann, zusammengefasst.

Bei der Steuerung dieses Portfolios kommt neben kundenindividuellen wirtschaftlichen Nachhaltigkeitsanalysen das speziell auf die Kunden der Bank zugeschnittene eigenentwickelte Ratingverfahren „apoRate“ zur Anwendung. In Verbindung mit der langjährig aufgebauten Kompetenz der apoBank im Bereich der Heilberufe stellen diese Instrumente gute Risiko- und Frühwarnindikatoren dar. Sie bilden eine verlässliche Grundlage für die frühzeitige Erkennung von drohenden Leistungsstörungen.

Bei der Betreuung der Kunden in diesem Portfolio haben sich zudem die Prozesse der Intensiv- und Problemkreditbetreuung bewährt. Sofern die aufgetretenen Risikofaktoren keinen erkennbaren Einfluss auf die Kontoführung des Kunden haben, wird eine Intensivbetreuung angewendet, um den Kunden möglichst schnell in die Normalbetreuung zurückzuführen.

Die Problemkreditbetreuung beinhaltet eine gemeinsam mit dem jeweiligen Kunden durchgeführte Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Behebung seiner Liquiditäts- oder Ertragsprobleme. Dabei wird der Kunde federführend durch die im Regionalen Kreditmanagement gebildeten Spezialkundenteams betreut. Diese haben die Aufgabe, den Kunden in der Sanierungsphase zu begleiten oder – sofern eine Sanierung des Kunden nicht möglich ist – die Abwicklung des Engagements zu betreiben. Bei der Durchsetzung der Ansprüche der Bank gegenüber rückständigen Kreditnehmern erhalten das Regionale Kreditmanagement und die Filialen Unterstützung von der in der Zentrale angesiedelten Abteilung Problemkredite und Forderungsmanagement.

5.2.2.2 Portfolio Organisationen und Großkunden

Dem Portfolio Organisationen und Großkunden ordnet die Bank Kredite an institutionelle Organisationen im Gesundheitswesen, Versorgungsstrukturen, Unternehmen im Gesundheitsmarkt sowie sonstige institutionelle Kunden zu.

In diesem Portfolio kommen differenzierte Ratingverfahren zum Einsatz: Bei den Engagements gegenüber institutionellen Organisationen im Gesundheitswesen handelt es sich um Kredite an juristische Personen des öffentlichen Rechts, hauptsächlich an die berufsständischen Organisationen und Vereinigungen der Heilberufe. Dieses Portfolio zählt nach der Solvabilitätsverordnung zum Portfolio der Institute und wird mit einem von der Bank eigenentwickelten Ratingverfahren bewertet. Neben der Einbeziehung von qualitativen Merkmalen stellt das Verfahren aufgrund des besonderen Charakters dieser Kontrahenten insbesondere auf den Träger der jeweiligen Einheit ab.

Für Kredite an Versorgungsstrukturen, die im Wesentlichen Finanzierungen für Spezialimmobilien im Heilberufsumfeld umfassen, wird ebenfalls ein eigenentwickeltes Ratingverfahren – entsprechend den Anforderungen der Solvabilitätsverordnung für Spezialfinanzierungen – angewendet. Dieses Ratingverfahren berücksichtigt speziell die Besonderheiten des Gesundheitsmarktes und von Spezialimmobilien für Heilberufsangehörige und erlaubt mithilfe von qualitativen und quantitativen Kriterien eine strukturierte und konsistente Analyse der Einzelprojekte.

Bei sonstigen gewerblichen Immobilienfinanzierungen im Heilberufsumfeld nutzt die Bank das Ratingverfahren Commercial Real Estate des Anbieters CredaRate GmbH, das aus einer Pool-Lösung des Bundesverbands deutscher Banken entstanden ist. Das Verfahren wertet relevante immobilien-spezifische Risikotreiber aus, um zu einer sachgerechten Bonitätseinschätzung des Schuldners zu gelangen.

Kredite an Unternehmen im Gesundheitsmarkt werden im Schwerpunkt an Unternehmen, die pharmazeutische und (zahn-)medizinische Produkte herstellen und vertreiben, sowie an private Abrechnungsstellen im Heilberufsumfeld vergeben. Zur Beurteilung der Unternehmensrisiken wird das Ratingverfahren Corporates der CredaRate GmbH genutzt.

5.2.2.3 Portfolio Finanzinstrumente

Im Portfolio Finanzinstrumente sind die Geld- und Kapitalmarktanlagen sowie derivative Geschäfte zusammengefasst. Die Anlage freier Mittel dient dem Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement der Bank.

Neben klassischen Wertpapieren zur kurz- und mittelfristigen Liquiditätssteuerung umfasst das Finanzinstrumentenportfolio auch das im Abbau begriffene Teilportfolio Strukturierte Finanzprodukte, in dem Asset-Backed-Securities (ABS-Papiere) zusammengefasst sind, sowie Credit-Default-Swaps (CDS).

Im Rahmen des Kundengeschäfts geht die Bank in begrenztem Maße Positionen im Devisenhandel ein. Die Bank ist darüber hinaus in geringem Umfang in Anschubfinanzierungen bzw. Co-Investments in an Kunden vertriebene Fondsprodukte investiert.

Die Anlage freier Mittel erfolgt auf Basis eines risikoartenübergreifenden Limitsystems, im Rahmen dessen Begrenzungen sowohl auf Portfolio- und Produktebene als auch auf Einzelnamensebene implementiert sind.

Die Bank arbeitet darüber hinaus laufend an der Weiterentwicklung und Verfeinerung der Instrumente zur Risikofrüherkennung. Die in diesem Zusammenhang etablierten Prozesse beinhalten eine laufende und systematische Überwachung relevanter Risikoindikatoren und ermöglichen entsprechend eine unmittelbare und frühzeitige Reaktion zur Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen.

Zur laufenden Reduzierung des Kontrahentenrisikos aus derivativen Handelsgeschäften werden produktübergreifende Netting-Rahmenverträge (Verrechnung von gegenläufigen Positionen) abgeschlossen. Zudem nutzt die Bank Collateral Management.

Die ABS-Papiere im Teilportfolio Strukturierte Finanzprodukte werden zusätzlich zur laufenden Überwachung mindestens vierteljährlich einer umfassenden quantitativen Werthaltigkeitsanalyse unterzogen, um den jeweils aktuellen Marktentwicklungen Rechnung zu tragen. Die ABS-Papiere, die aufgrund ihrer Heterogenität keine systemgestützte quantitative Analyse erlauben, werden regelmäßig einer systematischen Kreditanalyse unterzogen.

Im Portfolio der Finanzinstrumente kommen in Abhängigkeit von der Forderungsklasse spezifische interne und externe Ratingverfahren zum Einsatz.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden europäischen Schuldenkrise stehen die Länderrisiken unverändert im besonderen Fokus der Risikoüberwachung. Relevante Länderrisiken bestehen in Europa und den USA.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2012 bestand noch ein wesentliches direktes Länderrisiko mit Bezug zu den in Europa im Fokus stehenden Staaten gegenüber Italien. Das Risikovolumen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr von 289 Mio. Euro auf 234 Mio. Euro reduziert werden. Die Länderrisiken gegenüber Griechenland, Ungarn und Island konnten im Berichtsjahr vollständig abgebaut werden.

Indirekte Länderrisiken in den im Fokus stehenden Staaten im Euro-Raum existieren in größerem Umfang zum einen über den Bankensektor, zum anderen in Form von ABS-Papieren in Italien, Spanien, Portugal und Irland. Die Engagements werden laufend intensiv überwacht und bei Marktopportunitäten sukzessive weiter abgebaut.

Bei den ABS-Papieren der Bank gibt es unverändert länderspezifische Schwerpunkte. Konzentrationen bestehen bei Verbriefungen privater Immobilienfinanzierungen in den USA und Spanien sowie bei Verbriefungen privater und gewerblicher Immobilienfinanzierungen in Großbritannien.

Schwerpunkte der Risikovorsorge waren die Belastungen aus dem Abbau der direkten Länderrisiken in Europa sowie die Belastungen aus den Verkäufen strukturierter Finanzprodukte. Die Bank hat vor dem Hintergrund weiterhin bestehender Unsicherheiten an den Finanzmärkten darüber hinaus Vorsorgemaßnahmen getroffen.

5.2.2.4 Portfolio Beteiligungen

Im Portfolio Beteiligungen werden die Beteiligungen der apoBank zusammengefasst. Die Beteiligungen werden je nach Geschäftszweck in strategische, kreditsubstituierende oder Finanzbeteiligungen unterteilt.

Die Steuerung der strategischen Beteiligungen liegt in der Verantwortung des Bereichs Vorstandsstab. Die kreditsubstituierenden Beteiligungen und die Finanzbeteiligungen werden von einem jeweils definierten Fachbereich betreut. Über alle wesentlichen Beteiligungen wird u. a. halbjährlich in einem Beteiligungsbericht an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat und der Wirtschafts- und Finanzausschuss werden über die Entwicklung des Beteiligungsportfolios regelmäßig informiert und in Entscheidungsprozesse einbezogen.

5.2.2.5 Risikoabsicherung und Risikominderung

Im Kreditgeschäft der apoBank werden regelmäßig Sicherheiten mit den Kunden vereinbart. Bankintern sind umfangreiche Dokumentationen zum Umgang und zur Bewertung von Sicherheiten vorhanden. Darüber hinaus werden auch externe Vorgaben der Wertermittlungsrichtlinien für bestimmte Objektsicherheiten berücksichtigt.

Grundsätzlich werden sämtliche Arten von Sicherheiten hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere:

- Abtretung von Forderungen (z. B. Arbeitseinkommen)
- Bürgschaften
- Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen
- Verpfändung von Wertpapieren
- Sicherungsübereignung
- Abtretung/Verpfändung von Guthaben
- Verpfändung von Beteiligungen
- Grundpfandrechte

Hauptarten von Sicherheiten sind Abtretungen von Forderungen (etwa gegen Kassen[zahn]ärztliche Vereinigungen oder aus Lebensversicherungen), Grundpfandrechte, Verpfändung von Guthaben und Wertpapieren sowie Raumsicherungsübereignungen.

Sicherheiten, die die apoBank als bankmäßige Sicherheit vereinbart und die aufgrund ihrer Beschaffenheit und weiterer Faktoren bewertbar sind, wird eine prozentuale Bewertungsgrenze (Beleihungsquote) zugewiesen. Die angesetzte Bewertung ergibt sich in der Regel aus dem Nominalbetrag der Sicherheit, der Beleihungsquote und der zugeordneten Kredit- und Darlehenshöhe. Die Zuordnung erfolgt über eine entsprechende Sicherungsabrede. Obergrenze für die Anrechnung einer Sicherheit ist das zugesagte Limit des Kontokorrentkredits bzw. die Restvaluta und das offene Limit eines Darlehens, für das die Sicherheit haftet.

Im Bereich Sicherheiten werden alle relevanten Daten im System erfasst. Hierunter fallen insbesondere

- die Art der Sicherheit,
- der Sicherungsgeber,
- der Nominalbetrag,
- die Zweckbindung und
- ggf. Verwertungserlöse.

Im Handelsgeschäft sind Sicherheiten überwiegend im Bereich des Repo- und Derivategeschäfts von Bedeutung.

Im Rahmen des Repo-Geschäfts, das bei der apoBank derzeit nur mit der Deutschen Bundesbank vorgenommen wird, nimmt die Bank Barmittel gegen Stellung einer Wertpapiersicherheit auf.

Zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos aus derivativen Geschäften werden produktübergreifende Netting-Rahmenverträge (Verrechnung von gegenläufigen Positionen) abgeschlossen. Darüber hinaus nutzt die Bank Collateral Management (Besicherung von offenen Positionen) für Zinsderivate, um bei gestiegenem Geschäftsvolumen eine Risikoausweitung zu vermeiden. Dabei wird der positive Barwert aller derivativen Geschäfte im Rahmen der Collateral-Vereinbarung durch Tagesgeldpositionen besichert. Diese Besicherung erfolgt unabhängig vom Rating der Bank oder des Kontrahenten und es ergeben sich somit keine Veränderungen des Sicherheitenbetrags bei Ratingveränderungen.

Die Vereinbarung anderer Sicherheiten ist im Handelsgeschäft bis auf wenige Ausnahmefälle unüblich.

Sowohl bei den im Kreditgeschäft als auch bei den im Handelsgeschäft berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten liegen keine Risikokonzentrationen vor.

In allen Portfolios wird das Adressenausfallrisiko auf Portfolio- und Einzelkreditnehmerebene limitiert und überwacht. Hierbei werden sowohl das Einzelrisiko als auch wesentliche Risiken aus Konzernengagements bzw. der Risikogruppe berücksichtigt.

5.3 Risikomanagement der Marktpreisrisiken

5.3.1 Abgrenzung des Marktpreisrisikos

Unter Marktpreisrisiko versteht die Bank den potenziellen Verlust, der an den Märkten aufgrund der Veränderung der Marktpreise (z. B. Aktienkurse, Zinssätze, Bonitätsaufschläge und Fremdwährungskurse) und Marktparameter (z. B. Marktpreisvolatilitäten) für die Positionen der Bank entstehen kann.

5.3.2 Behandlung der Marktpreisrisiken in der apoBank

Neben den Risiken aus Veränderungen der Bonitätsaufschläge im Portfolio Finanzinstrumente liegt der Schwerpunkt der Marktpreisrisiken der Bank im Zinsänderungsrisiko der Gesamtbank. Fremdwährungsrisiken werden in möglichst hohem Umfang abgesichert. Andere Marktpreisrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Marktpreisrisiken der Bank sind in die übergreifende Risikosteuerung eingebunden. Grundlage dafür ist ein differenziertes Risikomess- und Steuerungssystem, in dem das Risiko bis auf Portfolioebene gesteuert und überwacht wird. Zur Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken wird zwischen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken aus Gesamtbanksicht (strategisches Zinsrisikomanagement) und der operativen Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio der Finanzinstrumente unterschieden. Ein aktiver Handel zur Ausnutzung von kurzfristigen Preisschwankungen ist gemäß Geschäfts- und Risikostrategie der Bank nicht vorgesehen.

Zur Risikoreduzierung und Absicherung ihrer Geschäfte setzt die Bank regelmäßig Zins- und Währungsderivate ein. Diese Absicherungen werden im Zinsbereich sowohl auf Einzelgeschäftsebene (Micro-Hedge) als auch im Rahmen des strategischen Zinsrisikomanagements auf Portfolio- und Gesamtbankenebene vorgenommen. So werden z. B. auf der Ebene einzelner Wertpapiergeschäfte Assetswaps bzw. für einfach strukturierte Passivprodukte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken entsprechend strukturierte Derivate als Micro-Hedges abgeschlossen. Darüber hinaus werden Zinsderivate im Rahmen der Portfolio- und Globalsteuerung der Zinsänderungsrisiken zur Absicherung von Kundengeschäften (z. B. Zinsbegrenzungen) sowie zur Verstärkung des Zinsrisikoprofils eingesetzt.

Zur Wechselkurssicherung von Fremdwährungspositionen setzt die Bank Devisentermingeschäfte und Fremdwährungs-Swaps ein. Im Rahmen der Steuerung von Wechselkursrisiken kommen grundsätzlich Portfolio-Hedges zum Einsatz.

5.3.2.1 Strategisches Zinsrisikomanagement

Das Marktpreisrisikomanagement verfolgt im Rahmen der Steuerung der bankweiten Zinsänderungsrisiken sowohl barwertige als auch periodische Ansätze. Ziel der Steuerung ist die Verwirklichung eines moderaten Zinsrisikoprofils auf Gesamtbankebene. Die Ergebnisse finden Eingang in die Risiko- steuerung und in die Planungsrechnung.

Das strategische Management der Zinsänderungsrisiken versteht sich insofern als integraler Bestandteil der GuV-Steuerung mit den Schwerpunkten Risikoabsicherung und Ergebnisverstetigung im Zeitablauf.

Die Zinsänderungsrisiken der apoBank werden insbesondere durch die Kerngeschäfte im Kredit- und Einlagenbereich mit ihren Kunden bestimmt. Auf Basis der Besonderheiten in der Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur werden die Zinspositionen der Bank in einem mehrperiodischen GuV-orientierten Elastizitätenansatz gemanagt, in dem die konsolidierten Zinsrisiken auf Gesamtbank- und Portfolioebene erfasst, simuliert und angesteuert werden. Dabei verfolgt die Bank den Grundsatz, unter Berücksichtigung des geplanten Neugeschäfts nur in eingeschränktem Umfang offene Positionen einzugehen. Diese werden limitiert.

Auf Basis regelmäßiger Simulationsrechnungen schließt die Bank globale Absicherungsmaßnahmen ab, die zum moderaten Zinsrisikoprofil der Bank und zur Ergebnisverstetigung beitragen. Auch 2012 wurden zur Absicherung der zukünftigen Zinsergebnisse globale Zinssteuerungsmaßnahmen abgeschlossen.

Neben der genannten mehrperiodischen GuV-orientierten Steuerung führt die Bank eine barwertige Betrachtung unter verschiedenen Zinsszenarien auf Gesamtbank- und Portfolioebene durch. Diese barwertige Betrachtung dient als Ergänzung zur GuV-orientierten Steuerung der Zinsänderungsrisiken sowie der Meldung aufsichtsrechtlicher Kennziffern.

Die barwertige Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt grundsätzlich mindestens einmal pro Monat.

Zentrale Prämissen des verwendeten Modells sind:

- Grundsätzlich werden alle Zinspositionen mit ihrer vertraglichen/juristischen Fälligkeit angesetzt. Im Darlehensbereich werden zusätzlich Sondertilgungen berücksichtigt.
- Ausnahmen bilden Zinspositionen, deren tatsächliche Laufzeit sich von der juristischen unterscheidet (z. B. Sichteinlagen). Für diese werden mittels gleitender Durchschnitte Ablauffiktionen ermittelt.
- Zinslose Bilanzpositionen ohne Fälligkeit (z. B. Eigenkapital) werden bei der Risikoermittlung nicht berücksichtigt.

Auf eine nach Währungen getrennte Offenlegung wird aufgrund der derzeit geringen Bedeutung von Fremdwährungspositionen verzichtet.

Die nach § 333 SolvV relevanten Zinsszenarien stellen sich in der apoBank wie folgt dar:

Tabelle 5: Szenarien Zinsänderungsrisiko

Per 31.12.2012	Aktueller Barwert Mio. Euro	Szenario I Parallelshift -200 bp Mio. Euro	Szenario II Parallelshift +200 bp Mio. Euro
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	4.485,0	397,6	- 263,8

Das Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Stressrechnungen lag jederzeit deutlich unterhalb der vorgegebenen Grenze (20% des haftenden Eigenkapitals). Mit einer maximalen Auslastung im Geschäftsjahr 2012 von 10,8% (2011: 8,2%) lag das Ergebnis unverändert auf moderatem Niveau.

5.3.2.2 Operative Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio Finanzinstrumente

Zur Messung der Marktpreisrisiken im Portfolio Finanzinstrumente (Operative Marktpreisrisikosteuerung) kommen Value-at-Risk-Verfahren und ergänzende Stresstests zum Einsatz.

Der Value-at-Risk (VaR) wird für die tägliche Steuerung auf einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen berechnet. Die Berechnung erfolgt mit dem Verfahren der „Historischen Simulation“ auf Basis eines gewählten Beobachtungszeitraums von 250 Tagen. Die Credit-Spread-Risiken der ABS-Papiere werden mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz gemessen.

Die Szenario- und Stressanalysen umfassen standardisierte Szenarien, die um individuelle situationsbezogene Betrachtungen ergänzt werden.

Die Bank hat Backtesting-Verfahren zur Validierung der eingesetzten Modelle implementiert.

Das Marktpreisrisiko im Portfolio Finanzinstrumente ist im Geschäftsjahr 2012 deutlich gesunken. Getrieben wurde dieser Rückgang durch den konsequenten Bestandsabbau im Teilportfolio Strukturierte Finanzprodukte und die geringeren Volatilitäten an den Finanzmärkten.

Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleitete operative Limitierung der Marktpreisrisiken im Finanzinstrumentenportfolio wurde ebenso wie das Limit für Marktpreisrisiken in der Risikotragfähigkeit zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2012 eingehalten.

Die Backtesting-Ergebnisse haben die Validität der angewandten Modelle bestätigt.

5.4 Risikomanagement des Liquiditätsrisikos

5.4.1 Abgrenzung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko wird differenziert in Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungsrisiko. Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die apoBank das Risiko, den gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Unter Refinanzierungsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass aufgrund steigender Bonitätsaufschläge der Bank und/oder einer veränderten Liquiditätslage des Geld- und Kapitalmarktes die Refinanzierungskosten steigen.

5.4.2 Behandlung der Liquiditätsrisiken in der apoBank

Das Liquiditätsrisikomanagement der Bank umfasst die dispositive und die strategische Liquiditätssteuerung. Grundlage der Liquiditätssteuerung ist die laufende Analyse und Gegenüberstellung ein- und ausgehender Zahlungsströme, die in einer Liquiditätsablaufbilanz zusammengefasst und in verschiedenen Abstufungen limitiert werden. Die Steuerung wird flankiert durch strukturelle und regulatorische Vorgaben, Stressanalysen und einen Notfallplan, der im Falle einer potenziellen Gefährdung der Liquidität der Bank eine adäquate Reaktion sicherstellt.

Die dispositive Liquiditätssteuerung umfasst die kurz- und mittelfristige Steuerung der Liquidität der Bank. Die strategische Liquiditätssteuerung dient der langfristigen Steuerung der Liquidität sowie der dauerhaften Sicherstellung der Refinanzierung des Geschäftsmodells der Bank. Die zugehörige Refinanzierungsplanung ist mit dem Geschäftsplanungsprozess und den Vorgaben aus der Geschäfts- und Risikostrategie verknüpft.

Sowohl das Zahlungsunfähigkeits- als auch das Refinanzierungsrisiko sind in die Risikotragfähigkeitskonzeption der Bank eingebunden.

Über flankierende strukturelle Vorgaben wird das Ziel verfolgt, eine angemessene Fristigkeitenstruktur und eine ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen der Bank zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung der Liquidität auch in potenziellen Krisensituationen hält die Bank einen umfangreichen in der Regel aus EZB-fähigen Wertpapieren und Barreserven bestehenden Liquiditätsvorrat vor, dessen Wertpapiere jederzeit veräußert bzw. beliehen werden können.

Eine wichtige Refinanzierungsquelle der Bank ist die Emission von Pfandbriefen. Die Zahlungssicherheit der Pfandbriefemissionen wird durch einen täglichen Prozess eng überwacht und gesteuert. Risiken werden konservativ und über die gesetzlichen Vorgaben hinaus limitiert. Die Auswahl der Kredite des Deckungsstocks erfolgt defensiv.

Die Liquidität der Bank war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gesichert. Die Limitierung der Liquiditätsablaufbilanz sowie die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden jederzeit erfüllt. Die Liquiditätskennziffer lag im Jahresverlauf im Korridor zwischen 1,4 und 1,9. Die Limitierung des Liquiditätsrisikos in der Risikotragfähigkeit sowie sämtliche Limite bezüglich des Pfandbriefdeckungsstocks wurden 2012 zu jeder Zeit eingehalten.

Die durchgängig komfortable Liquiditätssituation im abgelaufenen Geschäftsjahr war geprägt von wachsenden Kundeneinlagen. Hierdurch sowie durch den umfangreichen Abbau der Finanzinstrumente konnte das Volumen der Kapitalmarktrefinanzierung weiter reduziert werden.

Auch die im März im Rahmen der Teilnahme am langfristigen Tender der Europäischen Zentralbank aufgenommenen Mittel dienen im Wesentlichen der Substitution von Kapitalmarktrefinanzierung.

Die Gewinnung von Kundengeldern zur Refinanzierung bleibt auch weiterhin ein wichtiges strategisches Ziel der Bank.

5.5 Risikomanagement des Vertriebsrisikos, Strategischen und Reputations-Risikos

5.5.1 Abgrenzung des Vertriebsrisikos, Strategischen und Reputations-Risikos

Unter Vertriebsrisiko versteht die Bank die potenzielle Abweichung des realisierten Zins- und Provisionsergebnisses vom Planwert im Kundengeschäft. Hierin enthalten ist auch das Strategische Risiko der Bank im Sinne der Gefahr einer negativen Planabweichung durch nicht in der Planung berücksichtigte Marktveränderungen zu Ungunsten der Bank.

Ebenfalls enthalten ist das Reputations-Risiko. Es umfasst die Gefahr direkter oder indirekter ökonomischer Nachteile infolge eines Vertrauensverlusts der Mitglieder, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder auch der breiten Öffentlichkeit in die Bank.

5.5.2 Behandlung des Vertriebsrisikos, Strategischen und Reputations-Risikos in der apoBank

In den Geschäftsfeldern Privatkunden/Filialgeschäft sowie Organisationen und Großkunden bestehen Vertriebsrisiken, denen Strategische Risiken und Reputations-Risiken zugeordnet werden. Im Rahmen der jährlichen Planung werden u. a. die Konditionsbeiträge und Provisionsergebnisse geplant und als erwarteter Vertriebserfolg für das kommende Geschäftsjahr angesetzt. Auf Basis vergangenheitsbezogener Plan-Ist-Abweichungen im Kundengeschäft wird ein Risikowert berechnet, der über die Einbeziehung in die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung limitiert wird.

Das Vertriebsrisiko bewegte sich im Geschäftsjahr stabil unterhalb des definierten Limits der Risikotragfähigkeit. Die Vertriebsergebnisse lagen allerdings wegen des verhaltenen Neugeschäfts im Provisionsgeschäft unter Plan.

5.6 Risikomanagement des operationellen Risikos

5.6.1 Abgrenzung des operationellen Risikos

Die apoBank definiert die operationellen Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

5.6.2 Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank

Ausgangspunkt der Steuerung des operationellen Risikos ist die durch dezentrale Risikomanager im Rahmen von Self-Assessments vorgenommene Identifikation potenziell auftretender operationeller Risiken in ihrem Verantwortungsbereich. Die Ergebnisse der dezentralen Self-Assessments werden zentral im Bereich Risikocontrolling zusammengeführt und analysiert.

Für alle identifizierten wesentlichen Risiken werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und durch die dezentralen Risikomanager implementiert und verantwortet. Zur Steuerung der Risiken gehört auch der Abschluss geeigneter Versicherungen. Rechtsrisiken aus Standardgeschäften werden durch den Einsatz standardisierter Verträge reduziert.

In der zentral geführten Schadensfalldatenbank werden die wesentlichen Daten zu den aufgetretenen Verlusten aus operationellen Risiken erfasst. Für die aufsichtsrechtliche Meldung des operationellen Risikos wendet die Bank den Standardansatz an.

Die Sicherheit und Stabilität des IT-Betriebs wird insbesondere durch eine Vielzahl technischer und organisatorischer Maßnahmen gewährleistet. Die GAD als spezialisierter, qualitätsgesicherter IT-Dienstleister erbringt hierbei seit dem 1. April 2012 alle Leistungen der operativen Verarbeitung, der Datenhaltung und des überwiegenden Teils der Datenarchivierung. Die vertraglichen Vereinbarungen basieren auf den Grundlagen gängiger Standards und stellen einen sicheren und performanten Betrieb der Anwendungen und IT-Dienstleistungen für die apoBank sicher.

Die operationellen Schäden im Geschäftsjahr 2012 lagen oberhalb der erwarteten Schadenshöhe. Ursächlich hierfür ist ein Anstieg der Rückstellungen für mögliche Schäden aus Rechtsrisiken. Hierin enthalten ist auch die Bildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit der Auflösung einer CDO-Struktur im Jahr 2008. Infolge der Bildung dieser Rückstellung kam es zur Jahresmitte zu einer Überschreitung des Limits für operationelle Risiken.

5.7 Risikomanagement von Konzentrationsrisiken

Auch die mit den genannten wesentlichen Risikoarten in Verbindung stehenden Konzentrationsrisiken überprüft die Bank in regelmäßigen Abständen, mindestens aber jährlich. Die apoBank unterscheidet hierbei strategische und spezifische Konzentrationsrisiken.

Das strategische Konzentrationsrisiko resultiert direkt aus dem Geschäftsmodell der apoBank und bezieht sich auf die Branche des Gesundheitswesens. Unter spezifischen Konzentrationsrisiken versteht die Bank das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, die aus einer ungewünschten ungleichmäßigen Verteilung bei den Kunden oder innerhalb von Regionen/Ländern, Industrien oder Produkten oder über diese hinweg resultieren. Konzentrationen werden innerhalb der wesentlichen Risikoarten sowie zwischen den wesentlichen Risikoarten analysiert und überwacht und finden bei grundlegendem Steuerungsbedarf Eingang in die Risikoleitlinien.

5.8 Risikoberichterstattung

Das Risikoreporting erfolgt im Rahmen eines umfassenden, standardisierten Berichtswesens. Die Berichterstattung zur Risikotragfähigkeitsberechnung inklusive der Limitüberwachung der wesentlichen Risikoarten erfolgt monatlich, die Meldung der Auslastung der Marktpreisrisikolimits im Finanzinstrumentenportfolio täglich direkt an den Vorstand. Frühwarnrelevante Sachverhalte werden über einen etablierten Ad-hoc-Prozess an einen festgelegten Adressatenkreis berichtet.

Das Berichtswesen bildet die Basis für detaillierte Analysen und ist die Grundlage für die Ableitung und Bewertung von Handlungsalternativen sowie die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Als Überwachungsorgane werden der Aufsichtsrat und der Prüfungs-, Kredit- und Risikoausschuss regelmäßig über die aktuelle Risikolage sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung und Begrenzung unterrichtet. Daneben berät der Wirtschafts- und Finanzausschuss über wesentliche Investitionen, den Kauf und Verkauf von Grundstücken sowie den Erwerb und die Aufgabe von strategischen Beteiligungen.

Risikopositionen	41
6.1 Adressenausfallrisiko	41
6.1.1 Allgemeine Angaben	41
6.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken	42
6.1.2.1 Grundlagen	42
6.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenausfallrisiken	43
6.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenausfallrisiken	44
6.1.3 Definition von „in Verzug“ und „notleidend“	44
6.1.4 Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge	46
6.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren	48
6.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	48
6.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren	48
6.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste	54
6.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	55
6.1.5.5 Stresstesting	55
6.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	55
6.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken	56
6.1.7 Verbriefungen	57
6.1.8 Beteiligungen im Anlagebuch	60
6.2 Allgemeines Marktrisiko	62
6.3 Operationelles Risiko	62

Risikopositionen

6.1 Adressenausfallrisiko

6.1.1 Allgemeine Angaben

Das Adressenausfallrisiko stellt das bedeutendste Risiko der apoBank dar. Es setzt sich bei der apoBank aus den folgenden Forderungsarten zusammen:

- Kreditforderungen
- Kreditzusagen
- Außerbilanzielle Aktiva
- Wertpapiere
- Derivative Finanzinstrumente (siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.2)

Um einen detaillierten Überblick über die Höhe und Verteilung der bei der apoBank vorliegenden Adressenausfallrisiken zu ermöglichen, sind im Folgenden Übersichten nach den Vorgaben des § 327 SolvV dargestellt. Verbriefungs- und Beteiligungspositionen sind gemäß den Vorgaben des Fachgremiums der Bundesbank „Offenlegungsanforderungen“ zur Umsetzung der quantitativen Anforderungen nach Teil 5 der SolvV i.V.m. Basel II Säule 3 in den folgenden Tabellen 6 bis 8 nicht berücksichtigt, da sie in separaten Tabellen im weiteren Verlauf des Offenlegungsberichts dargestellt werden.

Insgesamt belaufen sich die Adressenausfallrisiken auf die nachstehend dargestellten Beträge. Die folgende Übersicht gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV zeigt die geografische Aufteilung nach Risikoländern des Bruttokreditvolumens ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken.

Tabelle 6: Geografische Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Deutschland	35.266,1	3.611,0	1.364,3
Europäisches Ausland	361,1	1.333,1	599,3
davon Portugal	(0,0)	(21,8)	(10,0)
davon Irland	(0,3)	(88,6)	(0,0)
davon Italien	(1,2)	(310,7)	(0,0)
davon Griechenland	(0,1)	(0,0)	(0,0)
davon Spanien	(2,0)	(129,0)	(178,6)
Außereuropäisches Ausland	110,1	434,6	189,7
davon USA	(104,6)	(414,7)	(189,5)
Gesamt	35.737,3	5.378,7	2.153,3

Die in den Adressenausfallrisiken enthaltenen Forderungen teilen sich in der apoBank auf folgende Branchen bzw. Schuldnergruppen auf:

Tabelle 7: Gliederung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Branchen

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva Mio. Euro	Wertpapiere Mio. Euro	Derivative Instrumente Mio. Euro
Zentralregierungen	0,0	1.590,8	302,7
Institute	884,9	3.272,9	1.741,1
Unternehmen	3.753,4	515,0	109,3
darunter: Unternehmen im Heilberufsumfeld	(2.771,7)	(0,0)	(0,0)
Mengengeschäft	31.099,0	0,0	0,2
darunter: Heilberufe	(23.695,6)	(0,0)	(0,0)
Gesamt	35.737,3	5.378,7	2.153,3

Die Forderungen, aus denen sich die Adressenausfallrisiken zusammensetzen, weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Tabelle 8: Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva Mio. Euro	Wertpapiere Mio. Euro	Derivative Instrumente Mio. Euro
< 1 Jahr	9.426,9	446,2	54,2
1 Jahr bis 5 Jahre	6.953,1	3.264,2	450,0
> 5 Jahre oder unbefristet	19.357,3	1.668,3	1.649,1
Gesamt	35.737,3	5.378,7	2.153,3

6.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken

6.1.2.1 Grundlagen

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß § 326 SolvV unabhängig vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Adressenausfallrisikopositionen gestellt. Derivative Finanzinstrumente hat die apoBank im Berichtsjahr primär für Zwecke der wirksamen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und in eingeschränktem Umfang zur Ausnutzung von Handelsmöglichkeiten eingesetzt. Die Positionen befinden sich im Wesentlichen im Geschäftsfeld Treasury.

6.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenausfallrisiken

Derivative Adressenausfallrisiken werden bei der apoBank aufsichtsrechtlich nach der Marktbewertungsmethode gemäß Teil 2 Kapitel 2 der SolvV behandelt. Die Quantifizierung des Kontrahentenrisikos erfolgt hierbei auf Basis des Kreditäquivalenzbetrags, der aus dem positiven Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on ermittelt wird.

Tabelle 9: Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten Mio. Euro	Aufrechnungsmöglichkeiten Mio. Euro	Anrechenbare Sicherheiten Mio. Euro	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten Mio. Euro	Marktbewertungsmethode Mio. Euro
Zinsbezogene Kontrakte	2.092,4	-	-	-	2.366,4
Währungsbezogene Kontrakte	62,1	-	-	-	83,1
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	9,3	-	-	-	45,4
Kreditderivate	1,5	-	-	-	9,6
Warenbezogene Kontrakte	-	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-	-	-
Gesamt	2.165,3	437,0	1.417,4	310,9	2.504,5

Die apoBank ist im Kreditderivatebereich ausschließlich in der Sicherungsgeberfunktion und nutzt Kreditderivate nur für ihr eigenes Portfolio.

Tabelle 10: Kreditderivate

Nominalwert	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		
	Gekauft Mio. Euro	Verkauft Mio. Euro	Vermittlertätigkeit Mio. Euro
Credit-Default-Swaps	-	485,0	-
Total-Return-Swaps	-	81,5	-
Credit-Options	-	-	-
Sonstige	-	-	-
Gesamt	-	566,5	-

6.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenausfallrisiken

Die den Kreditäquivalenzbeträgen zugrunde liegenden Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in einem regelmäßigen Prozess mit den Wertansätzen der Kontrahenten abgeglichen. Darauf aufbauend werden Collateral-Zahlungen ermittelt und geleistet.

In regelmäßigen Standardberichten werden die Risikobeträge aus allen derivativen Positionen vor und nach Netting sowie vor und nach Collateral Management transparent gemacht.

Es wird eine Limitierung sowohl auf Basis der Kreditäquivalenzbeträge als auch auf Basis der daraus abgeleiteten erwarteten Verluste vorgenommen. Die zulässige Höhe zur Vergabe von Einzellimiten und zum Eingehen von – auch derivativen – Geschäften wird im Rahmen des Limitsystems für Adressenausfallrisiken für Handelsgeschäfte festgelegt. Die im Rahmen dieses Limitsystems vorgegebenen Standards (z. B. die Methodik der Expected-Loss-Berechnung) finden somit auch bei der Ausfallrisikomessung der derivativen Finanzinstrumente Anwendung.

Im Übrigen gelten die für alle Geschäfte der Bank gültigen Regelungen der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die Regelungen zum Mindestrating, auch für die derivativen Finanzinstrumente.

6.1.3 Definition von „in Verzug“ und „notleidend“

Für Zwecke der Rechnungslegung wird für die ausstehenden Kreditengagements zwischen den Einstufungen „in Verzug“ und „notleidend“ unterschieden.

Ein Kreditnehmer gilt bei der apoBank als „in Verzug“, wenn seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen überfällig ist. Das Merkmal „notleidend“ ist in der apoBank über das Ausfallkriterium definiert. Ein Ausfall ist immer dann gegeben, wenn entweder ein Hinweis auf drohende Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen vorliegt oder der Schuldner bereits in Verzug ist. Bei der Ausfalldefinition ist die Schuldnersicht maßgebend, d.h., wenn ein Schuldner als ausgefallen gilt, gelten auch alle Kreditforderungen innerhalb der Gläubigeridentität des Schuldners als ausgefallen.

Die verwendeten Definitionen von „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolV) werden forderungsklassenübergreifend einheitlich eingesetzt.

Die Gliederung der notleidenden Kredite und der in Verzug geratenen Kreditnehmer nach Branche bzw. Schuldnergruppe stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 11: Aufteilung der notleidenden Kredite und der in Verzug geratenen Kreditnehmer nach Branchen

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten und in Verzug geratenen Kreditnehmern (mit Wertberichtigungsbedarf) Mio. Euro	Bewertete Sicherheiten Mio. Euro	Bestand EWB ¹ (inkl. Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft) Mio. Euro	Bestand PWB ² Mio. Euro	Bestand Rückstellungen Mio. Euro
Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Institute	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Unternehmen	124,7	8,5	112,1	–	1,4
darunter: Unternehmen im Heilberufsumfeld	(104,8)	(6,7)	(95,6)	–	(1,4)
Mengengeschäft	477,6	147,3	237,7	–	3,2
darunter: Heilberufe	(394,7)	(112,9)	(200,3)	–	(2,6)
Sonstige	1,3	0,0	1,2	–	1,0
Gesamt	603,6	155,8	351,0	41,3	5,6

Hauptbranchen	Nettozuführung/ Auflösungen von EWB/PWB/ Rückstellungen Mio. Euro	Direktabschreibung Mio. Euro	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen Mio. Euro	Kreditnehmer in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) Mio. Euro	Sicherheiten (Kreditnehmer in Verzug ohne EWB) Mio. Euro
Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	30,9	0,0	0,0	2,9	0,0
darunter: Unternehmen im Heilberufsumfeld	(31,1)	(0,0)	(0,0)	(2,9)	(0,0)
Mengengeschäft	64,8	6,0	7,9	49,1	21,7
darunter: Heilberufe	(53,9)	(5,3)	(6,9)	(40,5)	(17,1)
Sonstige	0,2	0,2	0,4	1,0	0,0
Gesamt	95,9	6,3	8,3	53,0	21,7

1) Einzelwertberichtigungen

2) Pauschalwertberichtigungen

In der folgenden Übersicht sind die notleidenden Kredite und die in Verzug geratenen Kreditnehmer nach geografischen Hauptgebieten gegliedert.

Tabelle 12: Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der in Verzug geratenen Kreditnehmer

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten und in Verzug geratenen Kreditnehmern (mit Wertberichtigungsbedarf) Mio. Euro	Bewertete Sicherheiten Mio. Euro	Bestand EWB Mio. Euro	Bestand PWB Mio. Euro
Deutschland	591,6	151,1	345,1	–
Europäisches Ausland	12,0	4,7	5,9	–
Außereuropäisches Ausland	0,0	0,0	0,0	–
Gesamt	603,6	155,8	351,0	41,3

Geografische Hauptgebiete	Bestand Rückstellungen Mio. Euro	Kreditnehmer in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) Mio. Euro	Sicherheiten (Kreditnehmer in Verzug ohne EWB) Mio. Euro
Deutschland	5,6	52,8	21,7
Europäisches Ausland	0,0	0,2	0,0
Außereuropäisches Ausland	0,0	0,0	0,0
Gesamt	5,6	53,0	21,7

6.1.4 Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge

Die Bildung von EWB im Kreditgeschäft dient der frühzeitigen Berücksichtigung des entstandenen Risikos in Bilanz und GuV der Bank.

Eine EWB ist immer dann zu bilden, wenn Leistungsstörungen bei Engagements auftreten und dadurch die Rückzahlung der von der apoBank gewährten Kredite durch den Kunden unwahrscheinlich erscheint. Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Die PWB werden bei der apoBank auf der Grundlage des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 berechnet.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und für den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken wird nach den Vorschriften § 340f und § 340g HGB verfahren.

Die folgende Gliederung bietet einen Überblick über die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr (ohne Reserven nach § 340f und § 340g HGB):

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Risikovorsorge im Kreditgeschäft	Anfangsbestand 01.01.2012 Mio. Euro	Fortschreibung Mio. Euro	Auflösung Mio. Euro	Verbrauch Mio. Euro	Endbestand 31.12.2012 Mio. Euro
EWB	309,2	134,3	45,9	52,2	345,4
Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft	3,3	5,5	3,0	0,2	5,6
PWB	48,7	0,0	7,4	0,0	41,3

Die Risikokosten und Vorsorgemaßnahmen für das Kundenkreditgeschäft lagen im Berichtsjahr insgesamt bei 81,3 Mio. Euro (31.12.2011: 65,1 Mio. Euro). Die Risikokosten lagen dabei leicht oberhalb der geplanten Standardrisikokosten. Trotz des Anstiegs liegen die Risikokosten weiterhin auf einem niedrigen Niveau und spiegeln die niedrigen Ausfallraten im Kerngeschäft der Bank wider; sie resultieren vor allem aus den stabilen Rahmenbedingungen für die im ambulanten Sektor tätigen Heilberufler sowie aus der umfassenden Finanzierungsexpertise und dem Risikomanagement der apoBank.

Die Risikokosten und Vorsorgemaßnahmen für Finanzinstrumente und Beteiligungen beliefen sich im Berichtsjahr insgesamt auf 92,1 Mio. Euro (31.12.2011: 125,0 Mio. Euro). Die Risikokosten lagen dabei auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau und unter dem Vorjahreswert. Vorsorgemaßnahmen konnten in einem höheren Maße als im Vorjahr getroffen werden.

6.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren

2012 wurden in den Forderungsklassen Mengengeschäft, Unternehmen und Institute für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme eingesetzt. Dabei kamen folgende Verfahren zum Einsatz:

- apoRate für die Forderungsklasse Mengengeschäft
- Rating Unternehmen und Rating Projekte für die Forderungsklasse Unternehmen
- Rating öR für juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Rating Banken für die Forderungsklasse Institute

6.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu einem Ratingsystem

Die Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu einem Ratingsystem ergibt sich aus der automatisierten Ermittlung der Forderungsklasse. Hierbei wird auf Basis der Verschlüsselung des Kunden entschieden, welches Ratingverfahren jeweils anwendbar ist.

6.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren

Die Bank hat insgesamt 25 Ratingklassen definiert. Davon kennzeichnen fünf Klassen die Ausfallereignisse im Sinne des § 125 SolvV. Die Zuordnung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Ratingklassen erfolgt auf Basis der BVR-Masterskala. Diese Skala stellt für alle innerhalb der apoBank verwendeten Ratingverfahren einen identischen Bewertungsmaßstab dar.

Tabelle 14: Masterskala

Bedeutung	Ratingklasse (BVR-Masterskala)	Ausfallwahrscheinlichkeiten in %	Externe Ratingklassen ²
Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	0A	0,01 ¹	Aaa
	0B	0,02 ¹	Aa1
	0C	0,03	Aa2
	0D	0,04	
	0E	0,05	Aa3
Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	1A	0,07	A1
	1B	0,10	A2
	1C	0,15	
	1D	0,23	A3
	1E	0,35	Baa1
	2A	0,50	Baa2
Engagements mit geringen Risiken (Normalkreditbetreuung)	2B	0,75	Baa3
	2C	1,10	Ba1
Engagements mit erhöhten Risiken (Intensivkreditbetreuung)	2D	1,70	Ba2
Risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	2E	2,60	Ba3
	3A	4,00	B1
	3B	6,00	B2
Erhöht risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	3C	9,00	B3
	3D	13,50	
	3E	30,00	Caa1 bis C
Ausfallbedrohte Engagements (ausgefallen gemäß Definition Solvabilitätsverordnung) - Engagements mit einer Überziehung von über 90 Tagen - Engagements, für die bereits im Vorjahr eine Einzelwertberichtigung (EWB) gebildet wurde, oder EWB-Vormerkung im laufenden Jahr (Problemkreditbetreuung) - Ausbuchung - Insolvenz	4A bis 4E	100,00	D

1) Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung wird in diesen Klassen mit der in § 88 Abs. 4 SolvV geforderten Mindestausfallwahrscheinlichkeit von 0,03% gerechnet.

2) Ausweis gemäß Moody's Systematik; die internen Ratingklassen der apoBank (BVR-Masterskala) sind hierbei den externen Ratingklassen auf Basis der zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten gegenübergestellt. Da die BVR-Masterskala kleinschrittiger unterteilt ist und somit mehr Ratingklassen enthält als die Moody's Ratingskala, wird nicht jeder internen eine externe Klasse zugeordnet.

Das automatisierte apoRate-Verfahren verfügt derzeit über neun unterschiedliche Ratingmodule:

- Vier Standardverfahren
- Vier vereinfachte Verfahren
- Ein Verfahren für Verbünde

Mit diesen Verfahren werden alle Retail-Kunden laufend bewertet. Die Struktur ist bei allen Ratingverfahren gleich. Das Rating setzt sich wiederum aus fünf Teilratingklassen zusammen:

- Wirtschaftliche Verhältnisse
- Sonstige betriebliche Situation
- Bewertung der Kontoumsätze
- Risikoabschläge
- Haftungsverbünde

Die durch die Bewertung der relevanten Kriterien ermittelten Punktwerte werden innerhalb der Teilratingklassen gewichtet und zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Die Zuordnung der erreichten Punkte zu einer Ratingklasse ist abhängig von der Zuordnung des Kunden zu einem der oben genannten Ratingmodule.

Im Rahmen des Mengengeschäfts werden neben der PD auch Parameter über den LGD sowie über den Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor – im Folgenden: CCF), der grundsätzlich wiederum den EAD determiniert, ermittelt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht (RW) wird in Abhängigkeit von der Ratingklasse bestimmt.

Darüber hinaus sind die Forderungen des Mengengeschäfts aufsichtsrechtlich grundsätzlich auf die in § 77 SolvV genannten Unterklassen aufzuteilen. Qualifiziert revolvingende Retail-Forderungen werden nicht differenziert betrachtet und werden den anderen Retail-Krediten zugeordnet.

Einen detaillierten Überblick über die Ausprägungen der einzelnen Parameter sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Ratingklassen im Mengengeschäft bieten folgende Übersichten:

Tabelle 15: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 0A bis 2C

	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
Ratingklassen: 0A bis 2C			
EAD in Mio. Euro	7.905,41	22.676,49	30.581,90
Ø LGD in %	12,64	45,67	37,13
Ø PD in %	0,17	0,19	0,18
Ø RW in %	4,16	15,90	12,87
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	164,33	5.436,23	5.600,56
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	165,06	6.223,89	6.388,95

Tabelle 16: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 2D

Ratingklasse: 2D	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
EAD in Mio. Euro	149,05	343,65	492,70
Ø LGD in %	12,43	45,08	35,20
Ø PD in %	1,70	1,70	1,70
Ø RW in %	16,25	58,92	46,01
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	1,00	36,59	37,59
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	1,00	42,64	43,64

Tabelle 17: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 2E bis 3E

Ratingklassen: 2E bis 3E	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
EAD in Mio. Euro	171,16	646,83	817,99
Ø LGD in %	12,75	45,60	38,73
Ø PD in %	6,05	6,60	6,48
Ø RW in %	20,50	76,36	64,67
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	2,38	71,32	73,70
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	2,38	80,34	82,72

Tabelle 18: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 4A bis 4E

Ratingklassen: 4A bis 4E	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
EAD in Mio. Euro	86,36	401,56	487,92
Ø LGD in %	13,46	42,96	37,74
Ø PD in %	100,00	100,00	100,00
Ø RW in %	68,22	124,23	114,32
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	0,21	9,68	9,89
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	0,21	12,02	12,23

In der folgenden Übersicht sind die Parameter des Mengengeschäfts für alle Risikoklassen dargestellt:

Tabelle 19: Gesamtdarstellung Parameter des Mengengeschäfts für alle Ratingklassen

Alle Ratingklassen	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
EAD in Mio. Euro	8.311,98	24.068,53	32.380,51
Ø LGD in %	12,64	45,16	37,15
Ø PD in %	1,36	2,04	1,87
Ø RW in %	5,38	19,95	16,21
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	167,92	5.553,82	5.721,74
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	168,65	6.358,89	6.527,54

Die Überberücksichtigung nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen im EAD entsteht durch das angewandte Schätzverfahren bei Kreditkartenforderungen.

In der Forderungsklasse Unternehmen kommen die Ratingverfahren CredaRate-Corporate und Rating Projekte zur Anwendung.

Das CredaRate-Corporate wird von der CredaRate GmbH in Köln bezogen. Hier wird, unter Beachtung von Konzernstrukturen, aus Bilanzkennzahlen (Hard Facts) und der Beurteilung qualitativer Faktoren (Soft Facts) ein kreditfachlich und statistisch valides Gesamtergebnis für den jeweiligen Schuldner errechnet. Die im Ratingverfahren ermittelten Ratingnoten werden dann auf die BVR-Masterskala überführt und ergeben so die schulderspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit.

Das Rating Projekte ist ein eigenentwickeltes Risikoklassifizierungsverfahren zur Bewertung bestimmter Projektfinanzierungen. Dabei liegt der Fokus auf Immobilien, die Versorgungsstrukturen im Heilberufsumfeld (Ärztelhäuser) dienen. Das Verfahren orientiert sich an den SolvV-Kriterien zur Bewertung von Spezialfinanzierungen (§ 81 SolvV) und wurde zur Ermittlung des einfachen IRBA-Risikogewichts zugelassen.

In der Forderungsklasse Institute werden das Rating öR und das Rating Banken zur PD-Schätzung eingesetzt.

Im Rating öR werden ausgehend vom Träger der juristischen Person des öffentlichen Rechts maßgebliche wirtschaftliche Eckpunkte und Kontoinformationen manuell erhoben und bewertet. Auf Basis einer Zuordnungstabelle ergibt sich aus den bewerteten Einzelinformationen eine Ratingbeurteilung gemäß BVR-Masterskala.

Für das Rating Banken bedient sich die apoBank des BVR II-Ratingverfahrens. Neben den Bilanzdaten werden Unterstützungsmechanismen (Haftungs-/Konzernverbünde) und Länderkappungen (wegen Transferrisiken) berücksichtigt.

Sofern erforderlich, wird das Rating im Einzelfall modifiziert, um zusätzliche oder neuere Informationen kurzfristig zu berücksichtigen („Ovrruling“). Das in diesem Verfahren bestimmte Ergebnis wird abschließend auf die Ratingklassenskala der apoBank überführt.

In den Forderungsklassen Unternehmen und Institute werden für die CCF- und die LGD-Schätzung die aufsichtsrechtlich für den IRB-Basisansatz vorgegebenen Größen verwendet. Dabei beinhalten die Ratingklassen 4A bis 4E ausschließlich Geschäfte, die entsprechend der SolvV brutto dargestellt werden, ohne Berücksichtigung der bereits vorgenommenen Wertkorrekturen. In der Forderungsklasse Institute werden Derivate-Netting und Collateral Management berücksichtigt.

Tabelle 20: Einzeldarstellung Parameter Unternehmen (ohne Spezialfinanzierungen)

Unternehmen	EAD Mio. Euro	Ø PD %	Ø RW %
Ratingklassen 0A bis 2C	1.755,8	0,50	61,48
Ratingklasse 2D	132,9	1,70	110,80
Ratingklassen 2E bis 3E	140,7	3,46	128,21
Ratingklassen 4A bis 4E	102,3	100,00	0,00
Gesamt	2.131,7	5,56	66,02

Spezialfinanzierungen werden als eine Untergruppe der Unternehmen mit dem einfachen Risikogewicht in Tabelle 23 dargestellt.

Tabelle 21: Einzeldarstellung Parameter Institute

Institute	EAD	Ø PD	Ø RW
	Mio. Euro	%	%
Ratingklassen 0A bis 2C	4.351,6	0,17	20,11
Ratingklasse 2D	6,8	1,70	116,21
Ratingklassen 2E bis 3E	44,9	3,49	141,70
Ratingklassen 4A bis 4E	-	-	-
Gesamt	4.403,3	0,22	21,51

6.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste

Die apoBank ermittelt aufsichtsrechtlich anhand der Ergebnisse der internen Ratingeinschätzungen erwartete Verlustbeträge für die einzelnen Positionen des Mengengeschäfts, der Unternehmen und der Institute.

Der tatsächliche Verlust stellt dagegen die Summe aus Zuführungen bzw. Auflösungen von Einzelwertberichtigungen, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen dar.

Zur Veranschaulichung der Differenzen zwischen den intern ex ante geschätzten und den ex post ermittelten Verlustbeträgen dient folgende Aufstellung:

Tabelle 22: Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf

Portfolio	Verluste 2012		Verluste 2011		Verluste 2010		Verluste 2009		Verluste 2008	
	Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro	
	EL ¹	Ist	EL ¹	Ist	EL ¹	Ist	EL ¹	Ist	EL ¹	Ist
Institute	1,5	0,1	1,8	0,0	1,1	7,9	3,3	53,1	3,1	210,9
Mengengeschäft										
Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	3,3	4,6	7,1	6,5	4,6	4,0	4,9	5,3	5,5	3,4
Sonstige Retail-Forderungen	43,9	61,1	38,0	34,7	45,4	39,4	46,5	50,0	49,7	31,1
Unternehmen ²	59,3	28,3	24,0	21,3	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	108,0	94,1	70,9	62,5	51,1	51,3	54,7	108,4	58,3	245,4

1) EL = Expected Loss der nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft (d. h. ohne Wertpapiere des Bankbuches, ohne Derivate)

2) Inkl. Spezialfinanzierungen

k.A. = im jeweiligen Jahr nicht im IRB-Ansatz

6.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme

Im Rahmen der Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Ratingsysteme werden alle Schätzparameter einer Validierung unterworfen. Zuständig hierfür ist die Adressrisikoüberwachungseinheit, die unabhängig von den Einheiten des Marktes und der Marktfolge ist; diese sind für das Eingehen oder Verlängern von IRBA-Positionen verantwortlich. Die unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit ist dem Vorstandsressort Controlling und Finanzen zugeordnet.

Mindestens einmal jährlich werden alle zugelassenen Ratingverfahren einer Validierung unterzogen. Hierbei werden die Verfahren zunächst deskriptiv untersucht. Daran schließt sich die statistische Überprüfung der Ausfallwahrscheinlichkeiten an. Darüber hinaus werden die einzelnen Einflussfaktoren auf ihre Signifikanz hin überprüft. Als letzter Schritt folgt dann die qualitative Validierung aus kreditfachlicher Sicht.

Die extern entwickelten Verfahren Rating Unternehmen und Rating Banken werden zentral von der CredaRate GmbH bzw. der WGZ validiert. In diesen Fällen führt die apoBank unter Berücksichtigung der internen Daten eine Repräsentativitätsanalyse durch, um sicherzustellen, dass die Ratingverfahren für das Portfolio der apoBank weiter geeignet sind.

Das Ergebnis der Validierung wird auf Anpassungsnotwendigkeiten im Ratingverfahren analysiert. Sofern sich Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, werden diese durch den Gesamtvorstand entschieden.

6.1.5.5 Stresstesting

Ziel von Stresstests ist es, regelmäßig die Auswirkungen von potenziellen Veränderungen ökonomischer Rahmenbedingungen für die Adressrisikopositionen der apoBank abzuschätzen und zu bewerten, wie sich solche Veränderungen auf den laufenden Bankbetrieb auswirken.

Hierzu wurden konservative Szenarien definiert, die mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen untersuchen und mit deren Hilfe die Schätzparameter gestresst werden. Neben der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer sind für das Mengengeschäft zusätzlich spezifische Verschlechterungen der Ratingkalibrierung, der Einnahmen (z. B. durch Gesundheits- oder Steuerreform), des Marktinzins und der Sicherheitenbewertung definiert worden.

6.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank

Die internen Schätzparameter werden in der apoBank auch noch über die dargestellte Kapitaladäquanz- und -allokationsanrechnung hinaus zu weiteren Zwecken verwendet.

So dienen PD, LGD, EAD bzw. CCF zur Ermittlung der Standardrisikokosten, der Auslastung der Risikotragfähigkeit, der Planung der zukünftigen Eigenkapitalausstattung und als Grundlage für das Pricing. Die Schätzparameter finden Eingang in die Kreditvergabepolitik, die Kreditkompetenzen, die Überwachungsintensität und die Betreuungszuordnung.

6.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, die nach §§ 26 bis 40 SolvV dem KSA und der aufsichtsrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind, sowie die Positionswerte der IRBA-Beteiligungspositionen, die jeweils den einfachen IRBA-Risikogewichtskategorien nach § 98 SolvV zugeordnet sind, und die Spezialfinanzierungen, für die das einfache Risikogewicht gemäß der nach § 97 Abs. 1 SolvV ermittelten Risikogewichtskategorien gilt, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 23: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposure für Portfolien im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte pro Risikoklasse

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Vor Kreditrisikominderung	Standardansatz	IRB-Ansätze
	Mio. Euro	Nach Kreditrisikominderung Mio. Euro	Nach Kreditrisikominderung Mio. Euro
0	3.124,1	3.038,2	7,5
10	-	-	-
20	164,2	137,2	-
35	-	-	-
50	172,3	172,3	-
70	-	-	0,5
75	196,5	196,5	-
90	-	-	160,0
100	1.093,9	1.093,9	-
115	-	-	24,5
150	21,6	21,6	-
190	-	-	-
250	-	-	-
290	-	-	-
370	-	-	333,6
Sonstige Risikogewichte	579,1	579,1	-

Für die Berechnung der Eigenkapitalbelastung nach IRBA werden im Mengengeschäft als risikomindernde Sicherheiten Grundpfandrechte, garantierte Rückkaufswerte aus Lebensversicherungen sowie Bürgschaften des Bundes und der Bundesländer im Rahmen der Ermittlung der LGD berücksichtigt. Die Summe der besicherten Positionswerte im IRBA-Mengengeschäft betrug zum Berichtsstichtag 8.783 Mio. Euro.

Cash-Collateral-Zahlungen und staatsgarantierte Wertpapiere sind in der KSA-Forderungsklasse Institute in Höhe von 532 Mio. Euro und in der IRBA-Forderungsklasse Institute in Höhe von 886 Mio. Euro als finanzielle Sicherheiten anrechenbar.

6.1.7 Verbriefungen

Die apoBank tritt im Bereich von Verbriefungen ausschließlich als Kreditgeber oder Investor auf (keine Originator- oder Sponsorfunktion). Die Risiken aus den Investitionen in Verbriefungstransaktionen werden sowohl im Adressenausfallrisiko als auch im Liquiditäts- und Marktrisiko berücksichtigt. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Werthaltigkeit der Verbriefungen werden wesentliche Performance-Kennzahlen der Verbriefungen (z. B. Ausfallrate, Verlustschwere) berücksichtigt. Das Ziel der apoBank ist, ihre Verbriefungspositionen abzubauen. Insofern sind die Verbriefungspositionen ausnahmslos zum Abbau vorgesehen und unterliegen einer intensiven Überwachung hinsichtlich der Veränderung des Markt- und Adressenausfallrisikos. Abbaumöglichkeiten werden laufend geprüft.

Alle Verbriefungen sind dem IRBA zugeordnet. Die risikomindernden Effekte der BVR-Garantie wurden berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung bei Verbriefungen.

Der Gesamtbetrag der behandelten Verbriefungen stellte sich am Stichtag wie folgt dar:

Tabelle 24: Verbriefungspositionen der apoBank

Verbriefungspositionen	Ausstehende Beträge im IRB-Ansatz Mio. Euro
Bilanzwirksame Positionen	
Forderungen	0,0
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	0,0
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	1.125,6
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0,0
Summe der bilanzwirksamen Positionen	1.125,6
Bilanzunwirksame Positionen	
Liquiditätsfazilitäten	0,0
Derivate	81,5
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	0,0
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	0,0
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	81,5
Gesamt	1.207,1

Die apoBank hat zum Teil in Wiederverbriefungspositionen investiert. Nur wenige dieser Positionen beinhalten zweifelsfrei nachrangige primäre Verbriefungspositionen bzw. nachrangige Vermögensgegenstände, die den primären Verbriefungspositionen zugrunde liegen. Dennoch werden konservativ auch solche Verbriefungspositionen als Wiederverbriefungen mit einem nachrangigen Portfolio eingestuft, bei denen nicht restlos ausgeschlossen werden kann, dass nicht höchstrangige Positionen im verbrieften Portfolio enthalten sind.

Zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte für die zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen wendet die apoBank im Rahmen des IRBA den ratingbasierten Ansatz (RBA) an. Der RBA ermittelt den mit Eigenkapital zu unterlegenden Betrag anhand des externen Ratings sowie der Granularität der verbrieften Position.

Zur Bestimmung des notwendigen externen Ratings werden die Ratingagenturen The McGraw-Hill Companies unter der Marke Standard & Poor's Rating Services (S&P) sowie Moody's Investors Service und Fitch Ratings herangezogen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für jede Verbriefungsposition eingesetzt.

Für Verbriefungen ergeben sich folgende Verbriefungsrisikogewichte und Kapitalanforderungen:

Tabelle 25: Verbriefungspositionen der apoBank aufgeteilt nach Risikogewichten

Risikogewichtsbänder in %	Angekaufte Verbriefungspositionen IRB-Ansatz				
	Insgesamt Mio. Euro	Positionswert davon Wiederverbriefungen		Insgesamt Mio. Euro	Kapitalanforderung davon Wiederverbriefungen Mio. Euro
		Vor Anrechnung von Sicherungsgeschäften Mio. Euro	Nach Anrechnung von Sicherungsgeschäften Mio. Euro		
7 bis 10	205,7	(-)	(-)	1,3	(-)
12 bis 18	178,5	(-)	(-)	2,0	(-)
20 bis 35	333,9	(-)	(-)	7,5	(-)
40 bis 75	31,6	(3,9)	(3,9)	1,5	(0,2)
100	15,9	(-)	(-)	1,3	(-)
225	4,0	(10,2)	(4,0)	0,8	(0,8)
250	3,9	(-)	(-)	0,8	(-)
300	20,0	(-)	(-)	7,2	(-)
500	2,2	(2,2)	(2,2)	0,9	(0,9)
650	61,1	(5,4)	(5,4)	33,7	(3,0)
850	9,2	(12,2)	(9,2)	6,6	(6,6)
1.250/Kapitalabzug	341,1	(380,3)	(201,3)	341,1	(201,3)
Gesamt	1.207,1	(414,2)	(226,0)	404,7	(212,8)

Die Verbriefungspositionen verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete:

Tabelle 26: Verbriefungspositionen der apoBank aufgeteilt nach geografischen Hauptgebieten

Geografische Hauptgebiete	Forderungsbetrag Mio. Euro
Deutschland	73,1
Europäisches Ausland	626,4
davon Portugal	(13,6)
davon Irland	(0,9)
davon Italien	(36,9)
davon Griechenland	(-)
davon Spanien	(198,8)
Außereuropäisches Ausland	507,6
davon USA	(490,3)
Gesamt	1.207,1

Die Verbriefungen wurden mit Ausnahme einzelner indirekt gehaltener Positionen handelsbilanziell dem Anlagevermögen zugeordnet. Die apoBank hat Kriterien definiert, nach denen intern eine dauerhafte Wertminderung im Anlagevermögen geprüft wird.

6.1.8 Beteiligungen im Anlagebuch

Die apoBank unterscheidet nach strategischen Beteiligungen, kreditsubstituierenden Beteiligungen und Finanzbeteiligungen.

Strategische Beteiligungen werden von der Bank zur Umsetzung und Unterstützung ihrer strategischen Positionierung eingegangen. Die strategischen Beteiligungen sollen dem Kerngeschäft der Bank dienen, Rentabilitätsanforderungen nachhaltig genügen, das Kunden- und Marktpotenzial erweitern und integraler Bestandteil des Geschäftsmodells zur wirtschaftlichen Förderung der Heilberufler sein. Sie dienen sowohl der Gewinnung, Erhaltung und Erweiterung von Kundenbeziehungen als auch der Entwicklung von Geschäftsfeldern. Beteiligungen, die die Verankerung der Bank im genossenschaftlichen Verbund stärken, gehören ebenfalls zu den strategischen Beteiligungen.

Kreditsubstituierende Beteiligungen sind Beteiligungen, die bei Sanierungsfällen sowie in Form von besonderen Beteiligungskonstruktionen (z. B. bei geschlossenen Immobilienfonds) notwendig werden und für deren Betreuung und Bewertung Kreditkompetenz im Vordergrund steht.

Finanzbeteiligungen sind Beteiligungen, mit denen die Bank eine konkrete Gewinnerzielungsabsicht bei einem regelmäßig auf eine zeitliche Endlichkeit ausgelegten Beteiligungsverhältnis verfolgt. Diese Beteiligungen sind auf die Gewinnung und Steuerung von kurz-, mittel- und langfristigen Erträgen durch Ausschüttungen und ähnliche Gewinnbeteiligungen ausgerichtet.

Die Beteiligungen werden zu Buchwerten bzw. mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 27: Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen der apoBank

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert (HGB)	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
	Mio. Euro	Mio. Euro
Strategisch wesentliche Beteiligungen	178,4	224,8
Strategisch unwesentliche Beteiligungen	1,7	1,9
Kreditsubstituierende Beteiligungen	0,8	0,8
Finanzbeteiligungen	0,3	0,3
Gesamt	181,2	227,8

Die Gruppierung der Beteiligungen wurde im Geschäftsjahr auch weiterhin aufrechterhalten. Es bestanden zum 31. Dezember 2012 – abgesehen von einer strategisch unwesentlichen Beteiligung mit einem Buchwert von 2 Tsd. Euro und einem beizulegenden Zeitwert bzw. Börsenwert von 147 Tsd. Euro – keine börsengehandelten Positionen oder Positionen, die zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehören. Die Verbundbeteiligungen beliefen sich zum Stichtag auf 134 Mio. Euro.

Im Berichtszeitraum wurde für eine Beteiligung eine Risikovorsorge in Höhe von 2,8 Mio. Euro gebildet. Es ergaben sich darüber hinaus aus den Beteiligungen im Rahmen des Verkaufs bzw. der Abwicklung sowie der Neubewertung folgende Ergebniswirkungen:

Tabelle 28: Ergebniswirkung der Beteiligungen der apoBank

	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste	
		Insgesamt	Davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamt	0,0	46,6	0,0

Wie im Vorjahr wird auch nach Feststellung des Jahresabschlusses 2012 im Ergänzungskapital kein Neubewertungsgewinn aus Beteiligungen berücksichtigt.

Der wesentliche Teil der Beteiligungen der apoBank wurde im Berichtsjahr nach wie vor gemäß der Grandfathering-Regelung mit haftendem Eigenkapital unterlegt.

6.2 Allgemeines Marktrisiko

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken und für Fremdwährungsrisiken in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode.

Die folgende Gliederung gibt einen Überblick über die Beträge, mit denen die apoBank in den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Marktrisikokarten engagiert ist:

Tabelle 29: Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung Mio. Euro
Zinsänderungsrisiko	1,0
Aktienpositionsrisiko	0,0
Währungsrisiko	6,0
Rohstoffpreisisiko	0,0
Sonstige	0,0
Gesamt	7,0

6.3 Operationelles Risiko

Die apoBank erfüllt die qualifizierenden Anforderungen nach §§ 275, 276 SolV und wendet seit dem 1. Januar 2007 den Standardansatz für das operationelle Risiko an. Nähere Ausführungen können dem Risikobericht im aktuellen Jahresfinanzbericht entnommen werden, der z. B. unter www.apobank.de eingesehen werden kann.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	10
Tabelle 2:	Eigenmittelstruktur	13
Tabelle 3:	Eigenkapitalanforderungen	18
Tabelle 4:	Gesamt- und Kernkapitalquote	19
Tabelle 5:	Szenarien Zinsänderungsrisiko	35
Tabelle 6:	Geografische Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken	41
Tabelle 7:	Gliederung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Branchen	42
Tabelle 8:	Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Restlaufzeiten	42
Tabelle 9:	Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	43
Tabelle 10:	Kreditderivate	43
Tabelle 11:	Aufteilung der notleidenden Kredite und der in Verzug geratenen Kreditnehmer nach Branchen	45
Tabelle 12:	Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der in Verzug geratenen Kreditnehmer	46
Tabelle 13:	Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	47
Tabelle 14:	Masterskala	49
Tabelle 15:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 0A bis 2C	50
Tabelle 16:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 2D	51
Tabelle 17:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 2E bis 3E	51
Tabelle 18:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 4A bis 4E	51
Tabelle 19:	Gesamtdarstellung Parameter des Mengengeschäfts für alle Ratingklassen	52
Tabelle 20:	Einzeldarstellung Parameter Unternehmen (ohne Spezialfinanzierungen)	53
Tabelle 21:	Einzeldarstellung Parameter Institute	54
Tabelle 22:	Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf	54
Tabelle 23:	Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposure für Portfolien im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte pro Risikoklasse	56
Tabelle 24:	Verbriefungspositionen der apoBank	58
Tabelle 25:	Verbriefungspositionen der apoBank aufgeteilt nach Risikogewichten	59
Tabelle 26:	Verbriefungspositionen der apoBank aufgeteilt nach geografischen Hauptgebieten	60
Tabelle 27:	Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen der apoBank	61
Tabelle 28:	Ergebniswirkung der Beteiligungen der apoBank	61
Tabelle 29:	Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken	62

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
40547 Düsseldorf

